

Mit Schwung in den Sommer

Viele bunte Freizeittipps finden sich im
beiliegenden ACard-Journal, Antworten auf
rechtliche Fragen rund um den Urlaub auf S. 6–7

Lösungsvorschläge an die Landesregierung



AK | Graf

Das Memorandum wird von allen Fraktionen mitgetragen.

1. Reihe von links: Alexander Lechner (FSG), AK-Präsident Josef Pessler und Matthäus Raunniger (FA/FPÖ).

2. Reihe von links: Mag. Georg Erkingner (GLB-KPÖ), DI Sandra Hofmann (AUGE/UG), Lukas Tödling (ÖAAB-FCG), AK-Direktor Dr. Johann Scheuch



AK | Schmelzer

AK-Präsident Josef Pessler übergibt das Memorandum an Landeshauptmann Mario Kunasek.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen Tag für Tag dafür, dass die Steiermark als Wirtschaftsstandort besteht. Doch durch die (andauernde) herausfordernde wirtschaftliche Lage braucht es dringend Maßnahmen. Die Arbeiterkammer Steiermark hat der Steiermärkischen Landesregierung nun Lösungsvorschläge, die sich auf verschiedene Bereiche beziehen, übergeben.

Unsere zentrale Aufgabe als Arbeiterkammer ist es, die Interessen aller Beschäftigten zu wahren und zu fördern. Dies bedeutet insbesondere sicherzustellen, dass wirtschaftliche Stabilität und soziale Sicherheit gewahrt bleiben. Hierfür bedarf es Planungssicherheit und vorausschauender Strategien, welche die Basis für eine prosperierende Wirtschaft und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik bilden.

Von besonderer Bedeutung sind Investitionen in Qualifizierung und Beschäftigungsförderung. Der Ausbau der Infrastruktur, die als Rückgrat einer funktionierenden Wirtschaft unerlässlich ist, sowie Investitionen wie beispielsweise in die Elementarpädagogik, Gesund-

heitsversorgung und Pflege, die gleichzeitig direkt oder indirekt zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen können, spielen eine zentrale Rolle.

Es ist unbestritten vernünftiger, in Beschäftigung zu investieren und damit private Investitionen anzuschieben, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Wir sind überzeugt, dass wir mit unseren Lösungsvorschlägen einen konstruktiven Beitrag für die Arbeit der Landesregierung und des steirischen Landesparlaments leisten können. Gemeinsam können wir die Chancen, die in jeder Krise stecken, nutzen und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Steiermark stellen.

Wirtschaft

Die Wirtschaft ist nun seit Jahren stark gefordert: Nach Covid-19 kam der Ukraine-Krieg, es folgte eine enorme Teuerungswelle und letztlich der Nahostkonflikt. Hinzu kommen der Klimawandel, die starke Digitalisierung der Arbeitswelt und die



Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Es ist daher wichtig, dass die Steiermärkische Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles versucht, die steirische Bevölkerung bei all den Folgen dieser Herausforderungen zu unterstützen, den Wirtschaftsstandort zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern und letztlich auch neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Lehrlinge/Jugend



Die Folgen des demografischen Wandels machen sich auch bei Jugendlichen und Lehrlingen bemerkbar. Die junge Generation steht vor vielen Herausforderungen. Die Lehrausbildung gilt dabei als einer der Erfolgsfaktoren für den steirischen Wirtschafts- und Lebensstandort. Diese duale Ausbildung stellt einen essenziellen Faktor für die

Sicherung von Fachkräften dar. Das Land

Steiermark kann aktiv Rahmenbedingungen im Interesse der Lehrlinge und Jugendlichen schaffen. Dabei spielt auch der Jugendschutz eine wesentliche Rolle.

Wohnen, Wohnbau und Wohnbauförderung

Derzeit bestehen wohnungspolitische Herausforderungen und Problemlagen, die einerseits auf die demografische Entwicklung und andererseits auf die finanziellen, rechtlichen bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Die neue Legislaturperiode sollte daher insbesondere dafür genutzt werden, die zentralen Zielsetzungen der Wohnbauförderung – Leistung, Sanierung, Neubau – wieder in den Vordergrund zu rücken, und zwar durch kommunalen und/oder genossenschaftlichen Wohnbau.



Fotos: AdobeStock, Fotolia



Bildungsgerechtigkeit

In der modernen Gesellschaft ist Bildung mehr als nur ein Weg zur beruflichen Qualifikation. Bildung ist ein zentraler Pfeiler für soziale Zugehörigkeit, demokratische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung. Sie fördert nicht nur individuelle Fähigkeiten und Potenziale, wie kritisches Denken und Problemlösung, sondern trägt auch zu einer integrativeren Gesellschaft bei und bereitet Individuen darauf vor, mit globalen Herausforderungen umzugehen. Hierzu kann die Steiermärkische Landesregierung einen enorm wichtigen Beitrag leisten.



Gesundheitswesen

Die Gesundheits- und Pflegelandschaft steht und fällt mit dem besonderen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne ihr außerordentliches Engagement gäbe es keine funktionierende Versorgung. Knackpunkt ist der gestiegene Arbeitsaufwand bei notorisch zu geringem Personaleinsatz. Dies führt zu teils unzumutbaren Arbeitsbelastungen. Für ein krisenfestes Gesundheits- und Pflegesystem braucht es vor allem attraktivere Arbeitsbedingungen, um neues Personal gewinnen und bestehendes halten zu können.



Energie

Die Energiekrise, welche in sämtlichen Lebensbereichen unserer Gesellschaft Spuren hinterlassen hat, hat gezeigt, wie abhängig Österreich sowie auch die Steiermark von internationalen Energiemärkten ist. Es folgte zwar ein Umdenken in Richtung verstärkter Ausbau von erneuerbaren Energiequellen, jedoch benötigt es für die notwendige Transformation noch viel mehr an entsprechenden Maßnahmen. Die Steiermärkische Landesregierung kann dafür aber einen wichtigen Beitrag leisten.

Elementarpädagogik/ Kinderbetreuung



Verfügbarkeit, Qualität sowie Kosten elementarer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der AK-Kinderbetreuungsatlas zeigt auf, dass nur in 26 Prozent der steirischen Gemeinden ein Betreuungsangebot in der Form vorliegt, dass beide Elternteile Vollzeit arbeiten können. Mittlerweile arbeitet jede zweite Frau in der Steiermark Teilzeit. Der

Ausbau der sozialen Infrastruktur ist wesentlich, um vor allem Frauen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.



Zum
Memorandum

Arbeitsrecht



Auf Unionsrechts- und Bundesebene gibt es ständig Anregungen zur Fortentwicklung des materiellen Dienstrechtes. Der Landesgesetzgeber hat diesen Entwicklungen rechtzeitig zu entsprechen. Auch gesellschaftspolitische Veränderungen schaffen einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf, welchem der Landesgesetzgeber nachkommen sollte. Die Steiermärkische Landesregierung kann durch rechtzeitige Gesetzesinitiativen einen wertvollen und

wichtigen Beitrag zugunsten ihrer Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer leisten.

Warnung vor negativen Entwicklungen

Bei seinem Bericht zur Vollversammlung richtete AK-Präsident Josef Pesslerl einen Appell an die Politik, die Warnung der Arbeiterkammer vor negativen Entwicklungen ernst zu nehmen.

Selbst Wirtschaftsforscher, die der Denkschule des freien Marktes zuzuordnen sind, haben eingestanden, dass Österreichs Regierung im Bereich der Inflationsdämpfung versagt hat. „Das waren ab April 2022 hausgemachte Fehler, obwohl die Arbeiterkammer ständig auf die Gefahr der explodierenden Stromkosten und in der Folge auf die Inflation für die gesamte Wirtschaft hingewiesen hat.“ Und nun, wo die Wirtschaft schwächelt, sprechen sich genau jene, die für den freien Markt eintreten, für Lohnabschlüsse unter der Inflation oder sogar Nulllohnstunden aus: „Wir brauchen Massenkaufkraft durch hohe Löhne, um die Konjunktur anzukurbeln.“

Fake Gesundheitsmilliarde

Der AK-Präsident ging auch auf den früheren Regierungsspruch der Patientenmilliarde ein, die sich als riesiges Finanzloch entpuppt. Dieses Problem müsse anders gelöst werden als durch neue Selbstbehalte und weniger

Leistungen: „Nur durch eine solidarische Finanzierung hängt eine hochwertige Behandlung nicht von der Höhe des Einkommens ab.“ In der Frage der Pensionen stellte sich Pesslerl vor das umlagenfinanzierte System, das im Alter den Lebensstandard sichert: „Hier fließen 99 Prozent der Beiträge an die Versicherten zurück. Bei den privatwirtschaftlich organisierten Betriebs- und Privatpensionen müssen aus den Beiträgen auch die Werbung für das Produkt und die Gewinne der Versicherungen finanziert werden.“ Die zweite und dritte Pensionssäule dürfe nur ein Zusatz, aber kein Ersatz für das Umlagensystem sein.

In Konjunktur investieren

Trotz der schwierigen Budgetsituation im öffentlichen Haushalt dürfe man die „Wirtschaft nicht zu Tode sparen“, formulierte es der AK-Präsident drastisch. Es brauche Investitionen in gesellschaftlich wichtige Bereiche wie zum Beispiel in Gesundheit und



AK | Graf-Putz

Abstimmung über in Anträgen formulierte Probleme der Beschäftigten

Pflege, in Elementarpädagogik oder in Bildung. Indirekt fließen die Mittel auch in die Privatwirtschaft und schaffen so zusätzliche Arbeitsplätze.

50 Anträge aus der Praxis

Mit den konkreten Problemen der Beschäftigten in den öffentlichen Stellen und der Privatwirtschaft beschäftigten sich die Mitglieder der Vollversammlung, die alle aus der Praxis kommen. So werden Forderungen an verschiedene Adressaten in Politik und Verwaltung formuliert, um allen oder

einzelnen Berufsgruppen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu ermöglichen.

So ging es zum Beispiel in zwei Anträgen um die prekäre Situation der Beschäftigten bei Internet-Plattformen, etwa für die Essenslieferung. Es ging um bessere Arbeitsbedingungen im Alter, Bildungs- und Berufsorientierung in Schulen, günstigere Wohnraumschaffung und billigere Mieten, die Ausweitung des Familienbonus plus bis zum Ende der Schulausbildung oder auch um günstigere Fernwärmepreise. **SH**

Für ein gerechteres und gesünderes Leben

Rehabilitation neu regeln

In einem Schulterschluss haben alle Fraktionen gemeinsam eine Reform der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sowie des Rehabilitationsgelds gefordert. So soll die Krankenversicherung als primäre Anlaufstelle agieren und somit eine systemische „Versorgungslücke“ geschlossen werden.

Energiepreise weiter senken

Die anhaltend hohen Energiepreise belasten Private und Betriebe massiv. Daher fordert die Arbeiterkammer heimische Energieversorger unter anderem dazu auf, den eigenerzeugten Strom gleich direkt vergünstigt weiterzugeben, statt gewinnmaximierend zu verkaufen.

Angleichung bei Kündigung

In Saisonbetrieben bestehen noch immer Ungleichbehandlungen von Arbeiterinnen und Arbeitern gegenüber Angestellten. Hier werden weitere Anpassungen bei Kündigungsfristen und -terminen gefordert. Auch die Auszahlungen von Sonderzahlungen soll gleichermaßen gelten.

Sauberes und sicheres Wasser

Um unser kostbares Wasser zu schützen, fordert die AK die Regierung auf, den Einsatz giftiger „Ewigkeitschemikalien“ (PFAS) in der Landwirtschaft zu beschränken, gesundheitlich unbedenkliche Grenzwerte zu bestimmen sowie Trinkwasserressourcen flächendeckend zu screenen.



Beschäftigte sind zur höchstpersönlichen Arbeitsleistung verpflichtet, die Nutzung der KI als Hilfsmittel steht dieser Pflicht nicht entgegen.

QualityStockArts – stockadobe.com

KI in der Arbeitswelt: Welche Rechte und Pflichten haben Beschäftigte

Die Einführung neuer Technologien verändert nicht nur die Arbeitsweise, sondern stellt auch die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor neue Herausforderungen. Wenn alle Betroffenen und Grundrechte berücksichtigt werden, können neue Technologien jedoch viele positive Effekte haben und Verbesserungen bringen.

1. Dürfen Beschäftigte Künstliche Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz verwenden?

„Grundsätzlich ist der Einsatz von KI am Arbeitsplatz erlaubt, allerdings dürfen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Verwendung von KI zur Erledigung ihrer Aufgaben am Arbeitsplatz verbieten“, sagt AK-Arbeitnehmerschutzexpertin Biljana Milanovic. Beschäftigte sind zur höchstpersönlichen Arbeitsleistung verpflichtet, die Nutzung der KI als Hilfsmittel steht dieser Pflicht nicht entgegen, allerdings sind die innerbetrieblichen Regelungen zu beachten.

Viele Unternehmen haben bereits interne Richtlinien für die Nutzung von KI-Tools.

2. Was ist dabei zu beachten?

Vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sollten grundsätzlich nicht in ein Online-KI-Tool eingegeben werden. Viele KI-Systeme speichern und analysieren die Eingaben oder verwenden die Informationen für eigene Zwecke weiter. Interne Richtlinien für den Einsatz von KI am Arbeitsplatz sind jedenfalls einzuhalten. Sollte es im Betrieb

keine klaren Regelungen zur Verwendung von KI geben, kann sich der Betriebsrat für transparente Richtlinien einsetzen.

3. Welche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat bei der Einführung von KI?

Beabsichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Nutzung von KI im Betrieb einzuführen, ist der Betriebsrat umfassend darüber zu informieren. In den meisten Fällen bedarf es der Zustimmung des Betriebsrates mittels Betriebsvereinbarung. In einer derartigen Betriebsvereinbarung werden

die Mindeststandards über die Nutzung von KI zu beruflichen Zwecken geregelt. Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte müssen auch beim Einsatz von KI am Arbeitsplatz geschützt werden und dürfen keinen übermäßigen Eingriffen ausgesetzt sein.

4. Kann die Nutzung von KI am Arbeitsplatz verboten werden?

Ja, ein Verbot der Nutzung von KI am Arbeitsplatz durch die Firmenleitung ist zulässig. Eine Verwendung trotz eines ausdrücklichen Verbots kann zu negativen arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Milanovic: „Wer Fragen zum Einsatz von KI am Arbeitsplatz hat, kann sich jederzeit an die AK wenden.“ 

ak tipp



Darf ich meinen Urlaub selbst wählen?

AK-Experte Mag. Michael Nitsch antwortet:

Der Zeitpunkt des Urlaubsantritts ist zwischen Firmenleitung und Beschäftigten zu vereinbaren. Hierbei ist auf die Erholungsmöglichkeit der Beschäftigten und auf die Erfordernisse des Betriebs zu achten. Die Vereinbarung ist an keine Form gebunden, zum Zwecke der Nachweisbarkeit sollte diese schriftlich festgehalten werden.

Einseitiger Urlaubsantritt in Ausnahmefällen möglich

Urlaub kann grundsätzlich nicht einseitig angetreten werden. Teilweise sieht das Gesetz davon Ausnahmen vor und lässt einen einseitigen Urlaubsantritt der Beschäftigten zu. Das gilt zum Beispiel bei Inanspruchnahme des persönlichen Feiertages oder bei Ausschöpfung des gesetzlichen Anspruchs auf Pflegefreistellung. Diese sind an strenge Voraussetzungen geknüpft, welche vor einem einseitigen Urlaubsantritt jedenfalls genau zu prüfen sind.



Urlaub: Regeln für Beschäftigte

Halfpoint – stock.adobe.com

Sommer, Sonne, Strand: Für eine unbeschwerte Urlaubszeit am Meer oder am See, in den Bergen oder auch auf Balkonen, im eigenen Garten oder in fremden Städten gilt es einige arbeitsrechtliche Regeln zu beachten.

• **Wie viel Urlaub steht mir zu?**

Grundsätzlich hat man Anspruch auf fünf Wochen Urlaub pro Jahr. Abhängig davon, ob man eine 6-Tage-Woche hat oder fünf Tage pro Woche arbeitet, beträgt der Anspruch 30 Werk- oder 25 Arbeitstage. Auch Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte haben Anspruch auf zumindest fünf Wochen Urlaub pro Jahr.

• **Steht mir ab Beginn des Jobs der volle Urlaub zu?**

Nein, der Urlaub entsteht innerhalb der ersten sechs Monate anteilmäßig. Bei einer 5-Tage-Woche kommen pro Monat rund zwei Urlaubstage dazu. Mit Beginn des 7. Monats hat man Anspruch auf den gesamten Jahresurlaub. Sollte ein längerer Urlaub bereits zu Beginn geplant sein, ist es ratsam, solch einen „überaliquoten Urlaubsverbrauch“ rechtzeitig anzusprechen und mit der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

• **Wie viel Geld bekomme ich während meines Urlaubs?**

Man erhält den Grundlohn oder das Grundgehalt und dazu sonstige Entgeltbestandteile wie Überstunden, Zulagen oder Provisio-

nen im Durchschnitt der letzten voll gearbeiteten 13 Wochen.

• **Kann ich mir Urlaub aufsparen oder muss er verbraucht werden?**

Urlaub verjährt zwei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem er entstanden ist. Das heißt, dass man drei Jahre Zeit für den Verbrauch hat, danach gilt er als verjährt.

• **Kann die Firmenleitung den vereinbarten Urlaub streichen?**

Nein, grundsätzlich bleibt die Vereinbarung aufrecht. Nur in Ausnahmefällen kann bei schwerwiegenden Gründen, wie einem Betriebsnotstand, die Urlaubsvereinbarung einseitig aufgehoben werden. Etwaige Stornokosten müssen dann vom Arbeitgeber getragen werden.

• **Stichwort Betriebsurlaub – muss ich einen solchen konsumieren?**

Einseitig kann Urlaub nicht angeordnet werden, dies gilt auch für einen Betriebsurlaub. Oft wird ein solcher jedoch bereits im Arbeitsvertrag mitvereinbart und hat auch für die Folgejahre Gültigkeit, sofern ausreichend Urlaubstage verbleiben, die man selbst einteilen kann.

• **Was passiert, wenn ich im Urlaub erkrankte?**

Sofern die Krankheit länger als drei Kalendertage dauert, verdrängt der Krankenstand den Urlaub. Voraussetzung ist jedoch die umgehende Meldung an den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin und die unaufgeforderte Vorlage einer Krankheitsbestätigung nach Dienstantritt.

• **Ich möchte meinen Urlaub nicht verbrauchen, sondern lieber auszahlen lassen – geht das?**

Nein. Der Urlaub dient der Erholung und darf daher nicht in Geld abgelöst werden.

• **Ich habe gekündigt und befinde mich in der Kündigungsfrist. Muss ich meinen Urlaub verbrauchen?**

Nein. Auch während der Kündigungsfrist bleibt Urlaub Vereinbarungssache. Somit hat weder der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin noch der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin das Recht, den Urlaub einseitig zu bestimmen.

• **Der Chef sagt, ich muss im Urlaub zumindest „in Bereitschaft“ sein.**

Nein. Der Urlaub dient der Erholung. Die Firmenleitung darf daher keine Bereitschaft oder Arbeit im Urlaub anordnen bzw. dürfen Beschäftigte es ablehnen.

JB

Mehr zum Thema



Urlaubersatzleistung bei Teilzeitkräften

Immer wieder kommt es bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Verwirrung bei der Abrechnung der Urlaubersatzleistung, wenn Beschäftigte ihr Arbeitszeitausmaß wechseln.

Dies passierte auch bei einer Servicekraft, die zwischen 2017 und 2024 ihr Arbeitszeitausmaß bei einem Cateringservice in Summe sieben Mal änderte. Ihre Arbeitstage wechselten im Rahmen von 2 bis 5 Tagen pro Woche, die Anzahl der Urlaubstage hätte jedes Mal wertneutral, das bedeutet der Anzahl der Arbeitstage entsprechend, umgerechnet werden müssen. Leider führte das Unternehmen die Umrechnung nicht korrekt durch: Als die Grazerin ihr Arbeitsverhältnis beendete, wurde die Urlaubersatzleistung nicht korrekt ausbezahlt. Die AK musste

klagen, vor Gericht wurde dann ein Vergleich über die gesamte offene Differenz von 1.700 Euro erzielt.

Auf Wochenanzahl achten

„Grundsätzlich hat man fünf Wochen Urlaub pro Jahr, bei einer 5-Tage-Woche ergibt das 25 Arbeitstage, bei einer 3-Tage-Woche 15 Arbeitstage pro Arbeitsjahr“, erklärt AK-Juristin Lisa-Maria Rosteck: „Sollte die Anzahl der Arbeitstage pro Woche geändert werden, so darf sich die Anzahl der noch offenen Urlaubswochen nicht ändern, auch wenn sich die Anzahl der einzelnen Urlaubstage ändert.“ JF

Die AK holte für einen Kommissionierer einer Bäckerei 875 Euro an zu Unrecht abgezogenem Urlaubszuschuss zurück.



Urlaubsgeld zu Unrecht wieder abgezogen

Bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses darf ein bereits ausbezahlter Urlaubszuschuss je nach anzuwendendem Kollektivvertrag nicht zurückgefordert werden.

Einhalb Jahre war ein Grazer bei einem Handelsunternehmen als Kommissionierer in der Bäckerei beschäftigt, ehe das Dienstverhältnis aufgelöst wurde. Bei seiner Endabrechnung erlebte der 39-Jährige eine Überraschung: Ihm wurden 875 Euro Urlaubszuschuss abgezogen. „Laut des anzuwendenden Kollektivvertrags für Arbeiter in Bäckereien darf

ein bereits ausbezahlter Urlaubszuschuss lediglich bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer bzw. bei Entlassung rückverrechnet werden“, sagt AK-Jurist Johannes Gruber: „In diesem Fall wurde das Dienstverhältnis aber einvernehmlich aufgelöst.“ Er intervenierte bei dem Unternehmen, das den Fehler einsah und die geforderte Summe ausbezahlte. JF



Remote Work und die Steuer

Remote Work, also das berufliche Arbeiten unabhängig vom Standort, ruft eine Reihe von Fragen in Sachen Steuer, Sozialversicherung und Arbeitsrecht nach sich.

Wann immer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht an ihrem normalen Arbeitsort tätig sind, sind die Auswirkungen enorm – insbesondere dann, wenn es sich um einen grenzüberschreitenden Arbeitseinsatz handelt, sagt AK-Steuerexperte Bernhard Koller. Doch eine große Studie hat ergeben, dass neun von zehn befragten Beschäftigten von ihren Unternehmen ohne jegliche Richtlinie für virtuelle Arbeitseinsätze allein gelassen werden.

Steuer und Sozialversicherung

Besonders bedeutsam ist die Klärung von Steuerpflicht und Sozialversicherungsabgabe, wenn jemand mit einem Arbeitgeber im Ausland einen Arbeitsvertrag abschließt, aber in Österreich im Homeoffice arbeitet. Koller: „Wer in einem Land länger als 183 Tage pro Jahr seine wirtschaftlichen Interessen hat, ist auch dort steuerpflichtig.“ Dabei spiele es in der Regel keine Rolle, ob die Firma in Österreich oder im Ausland ihren Sitz hat. „Rechtlich wäre in diesem Fall der Arbeitgeber verpflichtet,

Lohnsteuer und SV-Abgaben in Österreich zu entrichten“, sagt der Experte und fügt hinzu: „Der Schuldner ist aber der Beschäftigte. Ist die Firma säumig, muss man selbst Steuern und Abgaben abführen.“

Dienstgeberanteil

Für Laien ist das Berechnen von Lohnsteuer und den Beiträgen für die Sozialversicherung aufgrund der Komplexität kaum möglich, sagt der AK-Experte. Deshalb haben fast alle Unternehmen eine eigene Lohnverrechnung oder die Abrechnung wird an Profis ausgelagert. Berücksichtigen muss man überdies, dass in diesen Fällen auch der Dienstgeberanteil für die Sozialversicherung selbst beglichen werden muss.

Vertrag genau prüfen

Wer also ein Angebot für Remote Work bei einem ausländischen Unternehmen hat, ist gut beraten, vor dem Unterzeichnen arbeits- und sozialrechtliche und auch Steuerfragen zu prüfen, sagt AK-Experte Koller. SH



Christian Zemasch (12), privat

Medienfabrik: Hier wird ordentlich Druck gemacht

Die Medienfabrik Graz versteht sich als lokaler Dienstleister in Sachen Druck. Trotz hochtechnischer Anlagen braucht es die Hände vieler Fachkräfte, bis das bedruckte und endgefertigte Papier das Haus verlassen kann. Die ZAK durfte einen Vormittag lang genau hinschauen.

Mit einem breiten Lächeln begrüßt uns Christian Greiner. Der Vertriebsmitarbeiter ist Betriebsrat und hat sich den ganzen Vormittag freigehalten, um dem ZAK-Team zu zeigen, wie hochwertige Druckprodukte hergestellt werden. Das Unternehmen hat seit 20

Jahren seinen Sitz in der Grazer Dreihackengasse direkt gegenüber dem Gymnasium. Die zentrale Lage bietet Kundinnen und Kunden viele Vorteile, aber für ihn bedeute jede Papierlieferung gewaltigen Stress, sagt Lagerist Andras Nemes. Er muss dann dafür sorgen, dass die Ladung aus dem

riesigen Sattelfahrzeug innerhalb kürzester Zeit ins Papierlager kommt, damit die Straße wieder frei befahrbar ist. Nemes sagt, pro Tag werden rund 15 Paletten Papier bedruckt, etwa 100 Sorten hat er ständig vorrätig. Wichtig sei, dass die Maschinen laufen, denn jeder Stillstand verursache Kosten.

Ehemals Landesdruckerei

Die Medienfabrik ist aus der ehemaligen Landesdruckerei entstanden. Sie hatte ab 1912 die Aufgabe, dem Wildwuchs der oft

in Eigenregie verschiedener k.k. Ämtsstellen beschafften Drucksorten eine einheitliche amtliche Gestaltung zu geben. Bis zum Umzug in die Dreihackengasse hatte die Landesdruckerei ihren Sitz im dritten Hof der Grazer Burg, dem Amtssitz der k.k. Steiermärkischen Statthalterei.

Privatisierung der Druckerei

In den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts wurde das Unternehmen in Schritten über ein Management-Buyout privatisiert.



Thomas Grillhofer ist für Einkauf und Rechnungslegung zuständig.



Zahid Beharic sorgt als Haustechniker dafür, dass die Maschinen laufen.



Dieter Knoblauch: vom Schriftsetzer zum Kundenbetreuer



Julia Wageneder hat ihre Lehre mit Auszeichnung beendet.



Petra Gollob hat sich als gelernte Siebdruckerin zur Druckvorstufentechnikerin entwickelt: „Für jede Farbe braucht es eine eigene Druckplatte.“

Für jede Farbe eine Druckplatte

„Ab hier wird es teurer“, sagt Petra Gollob, die als gelernte Siebdruckerin seit 29 Jahren dabei ist und heute dafür sorgt, dass alle Daten für den Druck korrekt auf den teuren Druckplatten belichtet werden. „Wir brauchen für jede Farbe eine eigene Druckplatte.“

Heute bestellt, heute geliefert

Die Medienfabrik produziert Drucke im Bogenoffsetverfahren, das bei hohen Auflagen dank geringer Stückkosten und hoher Druckqualität erste Wahl ist. Bei kleineren Auflagen und wenn es schnell gehen muss, hat sich der Digitaldruck bewährt, der ohne Druckform auskommt. Hier leitet Christian Rath das Team mit sieben jungen Fachkräften: „Wir haben kurze Lieferzeiten, zum Teil

können wir noch am selben Tag zustellen.“ Der Digitaldruck ist besonders bei regionalen Kundinnen und Kunden beliebt, die dank kurzer Wege auch im letzten Moment bestellte Drucksorten rechtzeitig zur Verfügung haben. Rund 20 Prozent des Gesamtumsatzes wird in diesem Bereich erzielt. „Ziel ist ein Anteil von einem Drittel“, sagt Geschäftsführer Gerald Steindl.

Buchbinderei

Mit dem Druck einzelner Seiten ist das Produkt in den meisten Fällen noch nicht fertig. In der Buchbinderei werden die Seiten zusammengeführt, geheftet und beschnitten. Auf Wunsch kann das Produkt veredelt werden, etwa in Form einer Lackierung, Stanzung, Cellophanierung oder einer Prägung.

SH



Bernadette Goriupp, Druckvorstufe: „Super Umfeld, Arbeit macht Spaß.“



Christian Hubert hat vom Offset zum Digitaldruck gewechselt.



Zoran Buric: schönere Drucke durch Stanzen, Prägen, Perforieren



Mensur Mehic hat während seines Studiums nebenbei hier angefangen, ist geblieben und will Karriere machen.



Lagerist Andras Nemes sorgt für Nachschub: „Täglich werden hier 15 Paletten Papier verarbeitet.“

der betriebsrat



BR Christian Greiner und BRV-Stv. Christian Rath

Konsens suchen

BRV Florian Feiertag war an diesem Tag nicht verfügbar, sein Stellvertreter Christian Rath und Kassier Christian Greiner sagten, man versuche bei Problemen einen Konsens mit dem Geschäftsführer zu finden. Stolz sei man, dass das Unternehmen mit seinen rund 70 Beschäftigten auch zehn Lehrlinge zu künftigen Fachkräften ausbildet.

die firma



Ing. Gerald Steindl, Geschäftsführer Medienfabrik Graz

Korrektur Arbeitgeber

Geschäftsführer Gerald Steindl sagt, er habe ein entspanntes Verhältnis zur Belegschaftsvertretung. Er versuche, ein korrekter Arbeitgeber zu sein, der dafür sorgt, dass „seine Leute gerne hier arbeiten und sich gegenseitig helfen“. Wie das Unternehmen selbst müssen auch die Beschäftigten mit Veränderungen mitgehen und deshalb fördere er Weiterbildung.

Zeuge hielt AK-Jurist vor Gericht für beschuldigten Kellner

Ein Restaurantmitarbeiter wurde entlassen, da er angeblich einen Gast wegschickte. Im Verfahren wurde der vermeintliche Gast als Zeuge geladen – und sagte prompt aus, den Arbeitnehmer noch nie gesehen zu haben, sondern war der Meinung, sein Rechtsvertreter sei der Kellner von damals gewesen.

Das heitere Bezirksgericht lässt grüßen: Der Tiroler (25), mit seinem jungen Alter schon in etlichen Szenelokalen tätig gewesen, war zuletzt in einem bekannten Grazer Lokal beschäftigt. Trotz seiner Erfahrung passte es nicht und sein Chef sprach die Kündigung aus. Dies lief noch alles ordnungsgemäß ab. In einer seiner letzten Schichten während seiner Kündigungsfrist soll sich dann aber folgender Vorfall abgespielt haben: Der Restaurantmitarbeiter hätte angeblich einen Gast bis zum Küchenschluss um 22 Uhr ignoriert und ihn dann mit dem Hinweis auf die geschlossene

Küche weggeschickt. Der Gast hätte sich daraufhin beim Lokalbesitzer beschwert, der den Tiroler prompt entließ, obwohl dieser den Vorwurf vehement bestritt.

Zeuge war nicht leicht zu überzeugen

Daraufhin wandte sich der Kellner an die AK Steiermark, die Klage einbrachte, da eine Intervention erfolglos blieb. „Vor Gericht wurde es richtig kurios“, sagt AK-Arbeitsrechtsexperte Johannes Gruber, der den 25-Jährigen vertrat. Am dritten Verhandlungstag wurde der angebliche Gast als Zeuge geladen. Auf die Frage,

ob sich der Kellner unter den Anwesenden befinde, bejahte der Mann und zeigte auf – AK-Jurist Gruber. Auf die Nachfrage des Richters, ob sich der Zeuge sicher sei, bat dieser noch darum, dass Gruber und sein Mandant ihre Brillen abnehmen und auch da schien er sich sicher zu sein. Notiz am Rande: Der Tiroler ist auffallend tätowiert – allein deswegen wäre eine Wiedererkennung möglich gewesen. Aber: Der zweite Kellner, der an jenem Abend Dienst hatte, weist eine gewisse Ähnlichkeit mit dem AK-Juristen auf ...

Gruber: „Aufgrund dieser für den Dienstgeber unerfreulichen Wende wurde das Klagebegehren in voller Höhe zugestanden. Der Mandant erhielt rund 5.400 Euro an Entgeltforderungen, Sonderzahlungen, Kündigungsentschädigung und Urlaubersatzleistung.“

JF

Fehlende Prämie für zahnärztliche Assistentinnen

Kontrolle zahlte sich aus: Dank AK-Intervention erhielt eine zahnärztliche Assistentin in Ausbildung die ihr zustehende Prämie; der Fall einer minderjährigen Grazerin ging vor Gericht – auch sie bekam ihre offenen Ansprüche ausbezahlt.

Zahnärztlichen Assistentinnen und Assistenten steht laut Kollektivvertrag für das Jahr 2024 eine verpflichtende Prämie zu. „Wurde nicht das ganze Jahr in der Praxis gearbeitet, kommt es zu einer anteilmäßigen Auszahlung“, erklärt AK-Jugendexpertin Linda Handl. Die Frist für die Auszahlung endete mit 15. Februar 2025. Dass es hierbei manchmal zu Problemen kommt, zeigen aktuelle Beratungsfälle der Arbeiterkammer Steiermark: Nachdem eine zahnärztliche Assistentin in Ausbildung ihr Dienstverhältnis beendet hatte, entschied sie sich, ihre Endabrechnung von der AK überprüfen zu lassen. „Dabei

stellte sich heraus, dass sie die vorgesehene Einmalzahlung für das letzte Jahr nicht erhalten hatte“, so Handl. Nach Intervention der Expertin bekam die Frau schließlich nachträglich eine Prämie in Höhe von 200 Euro von ihrem ehemaligen Arbeitgeber ausbezahlt.

900 Euro zu wenig

Ähnlich erging es einer minderjährigen Grazerin, die eine Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin machte. Nachdem die junge Frau ihr Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst hatte, kam sie zur Kontrolle ihrer Endabrechnung in die AK. „Auch sie hatte die Prämie nicht bekommen“, sagt



Bis 15. Februar 2025 sollten zahnärztliche Assistentinnen und Assistenten die ihnen laut Kollektivvertrag zustehende Prämie erhalten haben.

AK-Jugendexpertin Kerstin Feil-Schiller. Zudem fielen weitere Unstimmigkeiten bei der Endabrechnung auf. Die Grazerin hatte während ihrer Ausbildung nicht alle ihre geleisteten Überstunden in Form von Zeitausgleich aufgebraucht; das offene Zeitguthaben wurde ihr mit der Endabrechnung jedoch nicht ausbezahlt. Da eine Intervention bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber erfolglos blieb, ging es vor Gericht. Mit Erfolg: Die

junge Grazerin erhielt schließlich eine Nachzahlung von insgesamt rund 900 Euro.

Kontakt mit der AK aufnehmen

Zahnärztliche Assistentinnen und Assistenten, die bislang ebenfalls keine Prämie für das Jahr 2024 erhalten haben, sollen sich umgehend bei der AK melden, da es Verfalls- und Verjährungsfristen zu beachten gebe, so die Expertinnen.

ID

Im Krankenstand ohne Information gekündigt

Kündigung im Krankenstand: Ist das erlaubt? Leider ja. Dennoch haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Fristen einzuhalten und das Entgelt im Krankenstand auch nach Ende des Arbeitsverhältnisses weiterzuzahlen, sofern noch ein Anspruch darauf besteht.

Für einen Leiharbeiter erkämpfte die AK Steiermark 13.000 Euro an vorenthaltenem Entgelt. Der Mann hatte sich ordnungsgemäß krankgemeldet, als Antwort erhielt er ein E-Mail seiner Personaldienstleistungsfirma mit seiner Kündigung – mit Kündigungsdatum vor seinem Krankenstand und Ende seines Dienstverhältnisses im Krankenstand. „Erst mit Erhalt der Beendigungserklärung gilt das Dienstverhältnis als aufgelöst und unter Berücksichtigung des anzuwendenden Kollektivvertrages hätte es frühestens drei Wochen später geendet“, erklärt AK-Arbeitsrechtsexperte Johannes Gruber. Der Jurist intervenierte bei dem Unternehmen, das schließlich eine Nachzahlung, bestehend aus

einer Kündigungsentschädigung, einer Entgeltfortzahlung über den Krankenstand hinaus sowie anteiligen Sonderzahlungen, leistete.

Einfach bei ÖGK abgemeldet

Bei einer Kontrolluntersuchung musste ein Leiharbeiter feststellen, dass er ohne sein Wissen von seinem Arbeitgeber, einem Arbeitskräfteüberlasser, bei der ÖGK abgemeldet worden war und nicht mehr versichert ist. Der 35-Jährige hatte sich davor ordnungsgemäß krankgemeldet. Auch hier intervenierte die AK und forderte eine Kündigungsentschädigung bzw. die Fortzahlung des Krankenstandes von Seiten des Arbeitgebers. Aufgrund der Beweislage kam es letztlich zu einem gerichtlichen

Vergleich, bei dem für den Leiharbeiter 5.500 Euro hereingeholt werden konnten. Gruber: „Ein Problem bei Arbeitskräfteüberlassungen ist, dass Unternehmen ihre erkrankten Leiharbeiter zumeist an den Überlasser retour schicken, der diese dann während des Krankenstands finanzieren müsste – was sich viele nicht leisten wollen.“ JF

zak info

Kündigung im Krankenstand

Ein Arbeitsverhältnis darf während des Krankenstands beendet werden, allerdings muss die bzw. der Beschäftigte darüber informiert werden. Wenn der Krankenstand zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch besteht, muss dieser unter Umständen für den Zeitraum der Entgeltfortzahlungsverpflichtung vom Arbeitgeber weiterbezahlt werden.

ak tipp



Rechtsanspruch auf planbare Arbeitszeit

AK-Experte Mag. Stefan Hinteregger erklärt:

Laut Arbeitszeitgesetz ist das Ausmaß und die Lage der Arbeitszeit zwischen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu vereinbaren. Die Firmenleitung ist daher grundsätzlich nicht berechtigt, im Rahmen von Dienstplänen festgelegte Dienstzeiten einseitig zu verschieben oder ausfallen zu lassen. Änderungsmöglichkeiten der Arbeitslage durch die Firmenleitung bestehen dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde und die Änderungen 14 Tage vor der betreffenden Woche angekündigt werden.

Spontane Änderungen nur in Ausnahmefällen möglich

Kurzfristige Verschiebungen der Normalarbeitszeit brauchen eine Begründung. Übliche Ausfallszeiten von anderen Beschäftigten rechtfertigen kurzfristige Änderungen der Dienstpläne nicht. Hier hat die Firmenleitung personelle Vorsorge zu treffen.

Werkzeuge gegen Stress

Es gibt viele Wege aus dem Hamsterrad – das zeigen die VHS-Kurse für Selbstfürsorge mit Mentaltraining, Yoga und Konfliktmanagement.

Wenn To-do-Listen kein Ende nehmen und das Gefühl der Überforderung alle Kräfte raubt, ist es höchste Zeit für ein Innehalten. Zum Glück gibt es für ein gelingendes Stressmanagement viele Werkzeuge, die hier Abhilfe schaffen: Die Volkshochschule Steiermark bietet in diesem Zusammenhang bis in den Sommer hinein zahlreiche Kurse: Von den Grundlagen des Mentaltrainings über Konfliktmanagement, das viel Spannung aus dem Alltag nehmen kann, bis hin zu Selbstfürsorge und Resilienz im Arbeitsalltag reicht die große Bandbreite. Aus dem Yoga sind außerdem zahlreiche Atem- und Mentaltechniken sowie Meditation für mehr Gelassenheit im Arbeitsalltag bekannt. CT

VHS-Kurse



VHS | Marlies Eichelberger

Wer vor lauter Terminen die innere Balance verliert, kann mit Yoga gelassener werden.

Licht und Schatten in der Kinderbetreuung

Zum Kinderbetreuungsatlas



Der 12. Kinderbetreuungsatlas der AK Steiermark zeigt, wie es um die steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen bestellt ist. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es punktuelle Verbesserungen, allerdings auch Verschlechterungen.

Die Lage in den Kinderbetreuungseinrichtungen hat sich zuletzt leicht entspannt. Das belegen auch die Zahlen im 12. AK-Kinderbetreuungsatlas: Zwar erfüllen von 285 steirischen Gemeinden heuer 154 – drei mehr als im Vorjahr – die Kriterien für die „Kategorie A“, „Für diese Kategorie müssen eine Betreuungseinrichtung für Kinder unter drei Jahren, ein Ganztageskindergarten und eine Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder vorhanden sein“, sagt AK-Frauenreferatsleiterin Bernadette Pöcheim. Dafür ist jedoch die Zahl jener Gemeinden, die den zusätzlichen Kriterien des „Verbindbarkeitsindikators für Familie und Beruf“ (VIF) gerecht werden, leicht gesunken. So verfügen 72 Gemeinden (im Vorjahr waren es 73) über Betreuungsangebote für Kinder von null bis zehn Jahren mit

Öffnungszeiten, die beiden Eltern teilen Vollzeitjobs ermöglichen. In Summe haben sich gegenüber dem Vorjahr 13 Gemeinden in der Kategorie verbessert, während es bei 14 Gemeinden zu Abstufungen kam. Gründe für Auf- bzw. Abstufungen sind etwa das (Nicht-)Vorhandensein von Tageseltern und die Ausweitung oder Einschränkung von Öffnungszeiten.

Immer weniger Tageseltern

Positiv: Jede Gemeinde bietet mindestens eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 bis 6 Jahren an. Viele Gemeinden bemühen sich zudem, ihre Tagesöffnungszeiten an den Betreuungsbedarf anzupassen. Ebenfalls erfreulich: Die Zahl jener Gemeinden, in denen es Kinderkrippen gibt, ist seit 2024 von 177 auf 182 gestiegen. Weiter



AK-Präsident Josef Pessler, Cordula Schlamadinger (Kinderdrehscheibe) und AK-Expertin Bernadette Pöcheim (v. l.) mit dem Kinderbetreuungsatlas

rückläufig ist dagegen die Zahl der Tageseltern: Steiermarkweit gibt es 433 Tagesmütter und -väter, die Kinder im eigenen Haushalt bzw. in Betriebs- oder Gemeinderäumlichkeiten betreuen. 2024 waren es noch 437 Tageseltern. Weiterhin Thema ist der Personalmangel in den Betreuungseinrichtungen. Durch die Novelle des steirischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes im Herbst 2023, die etwa eine schrittweise Reduzierung der Gruppengrößen umfasst, hat sich die Lage zwar etwas gebessert. Dennoch stellt das Finden eines leistbaren Betreuungsplatzes viele

berufstätige Eltern vor Probleme. Mit dem Betreuungsjahr 2025/26 wird die Gruppengröße in Kindergärten auf 22 Kinder gesenkt – somit ist ein weiterer Ausbau der Gruppen und Betreuungsplätze notwendig. AK-Präsident Josef Pessler sieht die Politik gefordert, „ausreichend finanzielle Mittel für die Gemeinden zum Ausbau und Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Und es braucht mehr Personal für die Betreuungseinrichtungen sowie mehr Ausbildungsplätze in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen.“

Probleme mit der Kinderbetreuung?

AK | Dallaseira (4)



Als mein Kind ein Jahr alt war, habe ich versucht, einen Krippenplatz zu bekommen. Das hat aber leider nicht funktioniert,

da ich noch in Karenz und außerdem auch auf Jobsuche war. Zur Überbrückung habe ich Gott sei Dank eine Tagesmutter gefunden.

Marie Pichler,
Content Managerin



Meine kleine Tochter konnte den Krippenplatz von ihrer Schwester übernehmen. Aber meine große Tochter

steht auf der Warteliste für den Kindergarten. Ich hoffe sehr, dass wir noch einen Platz bekommen, da ich sonst nicht arbeiten gehen kann.

Claudia Alge,
Bio-Technologin



Wir haben einen Krippenplatz für unsere 16 Monate alte Tochter bekommen. Aber im Bekanntenkreis gibt es viele,

die trotz Berufstätigkeit keinen Betreuungsplatz bekommen haben. Sie mussten Stunden reduzieren oder hoffen auf die Hilfe der Großeltern.

Anna Hosiner,
Konditormeisterin



Ich arbeite in einer Kinderkrippe und es befinden sich derzeit sehr viele Kinder auf der Warteliste. Außerdem

können bei uns viele Kinder nicht in den Kindergarten weitergehen, weil ein Elternteil entweder Teilzeit arbeitet oder auf Jobsuche ist.

Maja Nedeljkov,
Elementarpädagogin

Elternteilzeit: Was Mütter und Väter wissen sollten

Wer nach der Babypause in Elternteilzeit gehen möchte, sollte den Wiedereinstieg rechtzeitig planen. Die AK thematisiert aktuelle Anfragen aus den Beratungen.

• Kann ich meine Arbeitszeiten in der Elternteilzeit verschieben, ohne Stunden zu reduzieren?

Mit der Elternteilzeit können weniger Stunden gearbeitet werden (zumindest 20 Prozent weniger bei mindestens 12 Arbeitsstunden/Woche), es kann aber auch nur die Arbeitszeit bei gleicher Stundenanzahl verlagert werden. So kann etwa eine 38-Stunden-Woche beibehalten werden, aber der tägliche Beginn und das Ende der Arbeitszeit werden verlegt. Dies bietet sich auch bei Schichtarbeit an, wenn so eine Zeit lang nur Frühschichten gemacht werden, um nachmittags die Kinderbetreuung zu übernehmen. Auch eine Kombination ist möglich: Weniger Stunden arbeiten und die Arbeitszeit anders legen.

• Und wenn ich Gleitzeit habe?

Wenn nur eine Verlagerung der Arbeitszeiten ohne Stundenreduzierung geplant ist, muss geprüft werden, ob sich die Betreuungsaufgaben nicht im Rahmen der Gleitzeitvereinbarung ausüben würden. Ist dies der Fall, besteht kein Anspruch auf Elternteilzeit.

• Kann ich mir meine Arbeitstage während der Elternteilzeit selbst auswählen?

Auch für die Elternteilzeit müssen die Arbeitstage und -zeiten vorab mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber abgesprochen werden. Diese müssen für beide Seiten passen. Hier sind Kompromissbereitschaft und Flexibilität gefragt.

• Ich hatte vor meiner Karenz drei Tage Homeoffice pro Woche. Habe ich in der Elternteilzeit auch Anspruch darauf?

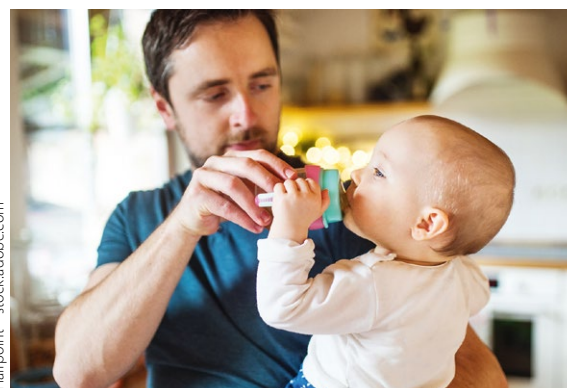
Es besteht generell kein Rechtsanspruch auf Homeoffice. Daher sollte unbedingt vor Vereinbarung der Elternteilzeit mit der Firmenleitung abgeklärt werden, ob und in welcher Form Homeoffice möglich ist, bevor die (externe) Kinderbetreuung darauf abgestimmt wird.

• Meine Firma plant Kündigungen. Kann ich Elternteilzeit noch in Anspruch nehmen?

Nur Elternteilzeit zu vereinbaren, um einen erhöhten Kündigungsschutz zu vereinbaren, wäre missbräuchlich. Es muss nachweislich ein Kinderbetreuungsbedarf bestehen und tatsächlich Betreuungsaufgaben übernommen werden.

ID

Weitere Informationen



Mit der Elternteilzeit kann die Arbeitszeit verschoben und/oder reduziert werden, um Zeit für die Kinderbetreuung zu haben.

Tagesbetreuung als Hilfe für ein Leben daheim

Auch im Alter wünschen sich viele Menschen trotz Pflege- und Betreuungsbedarf ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden. Unterstützung dazu gibt es durch Tagesbetreuung oder Alltagsbegleitung.

Die Tagesbetreuung für ältere Menschen ist ein Angebot für Personen, die weiterhin daheim wohnen, jedoch ganz- oder halbtags eine flexible Betreuung in einem Tageszentrum in Anspruch nehmen möchten. Pflegenden Angehörige werden dadurch entlastet. Zu den Leistungen dieser Tageszentren gehört die Stärkung und Förderung der kognitiven, motorischen, sozialen und sinnesspezifischen Fähigkeiten, die gemeinsame Verrichtung von Alltagstätigkeiten im Sinne der Aktivierung, die Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung, aber

auch das Einnehmen gemeinsamer Mahlzeiten. In der Regel übernimmt das Land einen Großteil der Kosten, auch für Fahrtkosten gibt es eine Förderung.

Alltagsbegleitung

Die Alltagsbegleitung ist eine Leistung im Rahmen der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste. Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter beaufsichtigen, unterstützen und begleiten ältere und pflegebedürftige Menschen für mindestens 4 Stunden am Tag.

Zu den Aufgaben gehören zum Beispiel die gemeinsame Teilnahme bei Aktivitäten und die Förderung von sozialen Kontakten (z. B. Gespräche führen, gemeinsame Besuche, außerhäusliche Erledigungen), die Gewährung der Sicherheit sowie die Unterstützung bei Aktivitäten (z. B. beim Essen, Trinken, beim Gang zur Toilette, der Mobilität) im Verlauf des Einsatzes anfallen. Pflegende Angehörige sind während der Einsatzzeiten freigespielt. Zu zahlen sind pro Stunde Einsatz zehn Euro. Die Restkosten übernimmt das Land Steiermark.

SH

Zum Gesundheitsportal
des Landes



zak in kürze

Pflegeworkshop
am 3. Juli

Am Donnerstag, 3. Juli findet in der Grazer Otto-Möbes-Akademie von 13 bis 17 Uhr ein Workshop für pflegende Angehörige statt. Geboten werden Informationen zum Thema Pflege, etwa zu Pflegegeld, wichtigen Förderungen und zu den verschiedenen Pflegeformen. Anschließend geht es um Demenz und körperschonendes Heben. In praktischen Übungen erhält man wichtige Tipps und Tricks im Umgang mit pflegenden Angehörigen. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten.



Weitere Infos

ÖGK-Fonds zur
Unterstützung

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) hilft in besonderen Notlagen im Zusammenhang mit Gesundheitskosten und bietet deshalb freiwillige Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds (U-Fonds) an. Dabei werden Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt. Anträge können ÖGK-Versicherte, mitversicherte Partner und Kinder stellen.

Alle Infos zum U-Fonds

AK-Feriencamps
& Aktiv Lernen

Ob Ferienbetreuung in den Bildungshäusern der AK oder spannende Freizeitaktivitäten in Feriencamps: Die AK Steiermark setzt sich aktiv dafür ein, Kinder und Jugendliche während der Ferien optimal zu betreuen.

Anmeldung
Aktiv LernenAnmeldung
FeriencampsVorgesetzter entpuppte
sich als Betriebsgrapscher

Aufgedrängter Kuss, unsittliche Berührung und unerwünschte Nachrichten – ein Firmenessen wurde für eine Steirerin zur Tortur. Nachdem sie sich an die AK gewandt hatte, meldeten sich weitere Kolleginnen, die unter dem Chef litten.

Im Rahmen eines Seminars reiste die gesamte Belegschaft bereits am Vorabend an. Während des gemeinsamen Abendessens verließ die Handelsangestellte kurz das Lokal, um vor dem Gebäude eine Zigarette zu rauchen. Ihr Vorgesetzter folgte ihr und gab ihr plötzlich einen Kuss. „Die Frau befand sich danach in einem absoluten Schockzustand und ging zurück ins Lokal“, schildert AK-Juristin Lisa Wassner den Vorfall. Der Geschäftsführer folgte ihr, setzte sich neben sie und legte ihr seine

Hand auf den Oberschenkel. Als sie daraufhin zur Toilette ging, verfolgte er sie und versuchte, das Schließen der Tür zu verhindern. Währenddessen telefonierte die Frau mit ihrer Freundin, die die Aufforderung der Frau an ihren Chef, sie in Ruhe zu lassen, mitanhören konnte. Die Frau verließ schließlich das Lokal, was aber kein Grund für den Vorgesetzten war, sie in Ruhe zu lassen: Er schickte ihr weitere WhatsApp-Nachrichten unter anderem mit der Frage nach ihrer Zimmernummer.

Schadenersatz gefordert

„Der geschilderte Vorfall erfüllt den Tatbestand der sexuellen Belästigung“, sagt Wassner, die für die Betroffene einen Schadenersatz forderte. Im Zuge der Verhandlung stellte sich nach und nach heraus, dass noch mehrere Frauen – alle deutlich jünger als der Belästiger – im Betrieb betroffen waren und der Vorgesetzte hinter vorgehaltener Hand den Ruf als sogenannter Betriebsgrapscher hatte. Für die 30-Jährige konnte vor Gericht ein Vergleich über 1.500 Euro geschlossen werden. Der Belästiger wurde nach firmeninterner Prüfung gekündigt. JF



Alles zum Thema

Job weg wegen Baby

Einer Steirerin wurde die zugesagte Umwandlung ihres befristeten in ein unbefristetes Dienstverhältnis aufgrund ihrer Schwangerschaft verwehrt.

Die Kundenservice-Mitarbeiterin, die bereits ein Jahr über eine Leihfirma angestellt war, wurde aufgrund ihrer guten Arbeitsleistung direkt vom Unternehmen übernommen. Sie erhielt einen befristeten Arbeitsvertrag bis Februar 2025 mit der mündlichen Zusage, diesen in einen unbefristeten umzuwandeln. Nach Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft wurde sie vom Unternehmen beglückwünscht und ihr bestätigt, dass sie nach Ablauf der gesetzlichen Elternkarenz ihr Arbeitsverhältnis fortsetzen könne. Nur wenige Tage später kam die böse Überraschung durch ein Schreiben des Dienstgebers, dass er das Arbeitsverhältnis mit Beginn des Mutterschutzes auflösen werde.

Werdende Mutter konnte Arbeitsplatz behalten

Die Frau wandte sich mit ihrem Fall an AK-Juristin Marlene Schloffer, die erklärt: „Eine Benachteiligung aufgrund von Schwangerschaft oder Mutterschaft stellt einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungs-

gesetz dar. Auch eine Nichtverlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages wegen der Schwangerschaft gilt als Diskriminierung.“ Durch die AK-Intervention an den Dienstgeber konnte außergerichtlich die Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis erwirkt werden. Die Arbeitnehmerin kann nun nach dem Mutterschutz und der Elternkarenz an ihren ursprünglichen Arbeitsplatz zurückkehren. MPI

Weitere
Informationen

Arbeitslose müssen telefonisch erreichbar sein

Für die Vereinbarung eines Bewerbungsgesprächs ist der telefonische Kontakt oft der einfachste und bequemste Weg. Dabei kann es aber zu technischen Problemen kommen, die für arbeitslose Personen eine Sperre des Arbeitslosengeldes zur Folge haben können.

Herr M. bewarb sich schriftlich samt Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen bei einem Dienstleistungsunternehmen. Um ein persönliches Bewerbungsgespräch zu vereinbaren, versuchte der Arbeitgeber daraufhin, telefonisch Kontakt mit dem Mann aufzunehmen – jedoch ohne Erfolg.

Sechs Wochen kein Arbeitslosengeld

Dem Arbeitsmarktservice (AMS) wurde rückgemeldet, dass Herr M. nicht erreichbar gewesen sei. Die Konsequenz: Eine sechswöchige Sperre des Arbeitslosengeldes wurde ausgesprochen. Im Beschwerdeverfahren erklärte Herr M., keinen verpassten Anruf vom Arbeitgeber auf seinem Telefon angezeigt bekommen zu haben. Das Gericht kam aber zur Erkenntnis, Herr M. hätte die verpassten Anrufe erkennen können und darauf reagieren müssen. Die sechswöchige Bezugssperre blieb daher bestehen. „Grundsätzlich gilt, dass arbeitslose Personen telefonisch erreichbar sein und nach

verpassten Anrufen schnellstmöglich zurückrufen müssen“, so AK-Arbeitslosenversicherungsexperte Philipp Suppan.



Wer telefonisch nicht erreichbar ist, riskiert eine Sperre des Arbeitslosengeldes.

Erreichbarkeit sicherstellen

Technische Defekte gehen leider oft zu Lasten der Betroffenen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, ob tatsächlich ein Kontaktversuch stattfand oder nicht. Fehleranfällige Telefone sollten jedenfalls repariert werden, um sicherzustellen, dass sie einwandfrei funktionieren und keine Störungen verursachen.

Irrtümer rund ums Arbeitslosengeld

Der Verlust des Jobs und der Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung stellen in der Regel einen Ausnahmezustand dar. Wer seine Pflichten als arbeitslose Person nicht kennt, unterliegt oftmals Irrtümern, die zu erheblichen finanziellen Konsequenzen führen können.

„Der Antrag auf Arbeitslosengeld erfolgt durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber.“

Der Antrag auf Arbeitslosengeld muss persönlich beim Arbeitsmarktservice (AMS) eingebracht werden. Auch wenn der Betrieb dem AMS die Arbeitslosigkeit vorab ankündigt, muss ein persönlicher Antrag durch die arbeitslose Person erfolgen.

„Das Arbeitslosengeld wird vom letzten Einkommen berechnet.“

In der Regel werden Einkünfte

der letzten 12 Monate nicht für die Berechnung des Arbeitslosengeldes herangezogen, sondern solche, die länger als ein Jahr in der Vergangenheit liegen. Eine genaue Auskunft können die Arbeiterkammer-Expertinnen und -Experten nur nach individueller Beratung geben.

„Krankstände werden automatisch an das AMS gemeldet.“

Das AMS ist nicht an Meldungen der Krankenversicherung gebunden. Arbeitslose Personen sind

verpflichtet, dem AMS persönlich den Beginn und das Ende eines Krankstandes bekannt zu geben. Wenn die Gesundheitsmeldung zu spät erfolgt, kann das Arbeitslosengeld erst mit dem Tag der Wiedermeldung weitergewährt werden.

„Wenn ich eine Jobzusage habe, muss ich keine weiteren Bewerbungen ausschicken.“

Solange das neue Arbeitsverhältnis noch nicht begonnen hat, ist man verpflichtet, den Vermittlungsvor-

schlagen des AMS nachzukommen. Leider werden Jobzusagen oft nicht eingehalten, weshalb nicht erfolgte Bewerbungen in diesem Fall zu einer Sperre des Arbeitslosengeldes führen können.

„Auf das Arbeitslosengeld folgt automatisch die Notstandshilfe.“

Nach Ende des Arbeitslosen- oder Notstandshilfebezugs muss ein neuer Antrag auf Notstandshilfe gestellt werden. Wenn der Antrag zu spät erfolgt, wird die Notstandshilfe erst mit Einlangen des Antrags ausbezahlt.

Weitere Informationen





Michael Radspieler
Social-Media-Experte

diskutiert

Es beginnt harmlos: Man scrollt durch die sozialen Medien und sieht endlose Strände, klares Wasser und den blauen Himmel. Alles wirkt leicht, perfekt, beneidenswert. Und dann stellt man sich die Frage: Warum war mein Urlaub eigentlich nicht genau so? Ganz einfach: Was online glänzt, ist selten echt. Social-Media-Filter und KI-Bildbearbeitung machen aus „normalen“ Urlaubsfotos digitale Wunschwelten. Das

Gefilterter Urlaub

Wetter war wechselhaft? Kein Problem, der Himmel wird nachträglich blau. Der Strand war voll? Egal, die Menschen verschwinden einfach im Algorithmus. Die Technologie ermöglicht uns eine neue Form der Inszenierung – nicht nur von Momenten, sondern von ganzen Lebenswelten. So entstehen Bilder, die weniger dokumentieren als suggerieren: ein Leben ohne Unschärfen, ein Urlaub ohne Pannen. Wer auf diese perfekte Inszenierung blickt, hinterfragt natürlich seinen eigenen – normalen – Urlaub. Aber das, was bleibt, sind nicht die perfekten Bilder – sondern die echten Urlaubserlebnisse. Ungefiltert. Und genau das ist das Schöne daran.

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Unfall mit E-Scooter beschäftigte die Gerichte

Bei bleibenden Schäden nach einem Unfall mit einem E-Scooter-Unfall muss die gesetzliche Unfallversicherung keine Zahlungen leisten, heißt es in einem OGH-Urteil. Die AK fordert hier eine Änderung.

Während die Krankenversicherung die Behandlungskosten nach Unfällen mit E-Scootern übernimmt, sind medizinische Maßnahmen und Geldleistungen für bleibende Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht gedeckt. Das besagt ein Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH). In Graz war ein Mann auf dem Arbeitsweg beim Bremsen mit einem E-Scooter gestürzt und hatte sich schwer verletzt. Die gesetzliche Unfallversicherung lehnte die Versehrtenrente ab.

Spiel- und Sportgerät

Das Gericht sieht E-Scooter nicht als allgemein übliches Verkehrsmittel, das sicheres Fahren gewährleistet, sondern als Spiel- und Sportgerät. Der Unterschied zum Fahrrad liegt laut OGH darin, dass bereits „starkes Bremsen oder Geben von Handzeichen“ bei E-Scootern kritische Manöver darstellen. Die gesetzliche Unfallversicherung wäre aber leistungspflichtig, wenn der Unfall auch bei Verwendung



Dragonimages – stock.adobe.com

Bei einem Arbeitswegunfall mit dem E-Scooter ist die Unfallversicherung leistungsfrei. Die AK fordert eine gesetzliche Änderung.

eines Fahrrads passiert wäre, etwa durch einen umgestürzten Baum.

Straßenverkehrsordnung

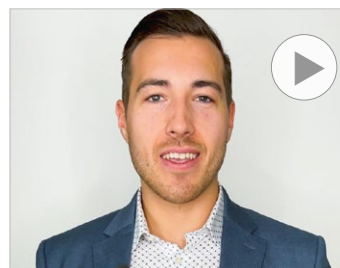
Die Arbeiterkammer will sich mit dem Urteil nicht abfinden und fordert vom Gesetzgeber, dass E-

Scooter als übliches Verkehrsmittel anerkannt und dem umfassenden Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung unterworfen werden. Damit würde man der Straßenverkehrsordnung folgen, nach der E-Scooter zulässig sind.



Infos für Eltern

Die wichtigsten Fakten rund ums Kinderbetreuungsgeld, wie Anspruch, Höhe, Zuverdienst. Achtung auch bei der Wahl des Modells.



Sonderurlaub

Wenn eine Heirat, eine Geburt, ein Umzug oder ein Begräbnis bevorsteht, gibt es verschiedene Ansprüche auf zusätzliche Urlaubstage.



schau rein

**Barbara Buchsteiner
& Kathrin Derler**





Durch die Berücksichtigung einiger Tipps kann der Boarding-Prozess optimiert und ein pünktlicher Abflug sichergestellt werden.

Tipps, mit denen es beim Boarding schneller geht

Alle Infos zum Thema Reisen



Mit dem Online-Check-in wollen Reisende Wartezeit am Flughafen sparen. Doch **Achtung:** Auch die Gepäckaufgabe und der Sicherheitscheck kosten Zeit. Um den Boarding-Prozess zu beschleunigen und ohne Probleme zum Gate zu gelangen, können Passagiere einige Hinweise beachten:

• Pünktlichkeit

Airports empfehlen, sich etwa 90 bis 120 Minuten vor der Boarding-Zeit einzufinden. Airlines schließen ihre Schalter 30 bis 60 Minuten vor dem Abflug. Der Weg vom Check-in zum Gate kann weit sein und die Wartezeit am Gepäckschalter und bei der Sicherheitskontrolle ist zu beachten. Passagiere sollten bei Einkäufen im Duty-free-Shop oder in Restaurants stets die Zeit im Blick behalten, um pünktlich zum Boarding am Gate zu erscheinen.

• Vorbereitung

Zeitersparnis beim Check-in ist möglich, indem

dieser vorab online oder an Self-Check-in-Schaltern durchgeführt wird. Achtung: Billig-Airlines verlangen oft Check-in-Gebühren, wenn man nicht online eincheckt. Gerichte haben entschieden, dass die Fluglinien WizzAir und Ryanair diese zu Unrecht verlangt haben. WizzAir hat dafür online eine eigene Rückerstattungsseite eingerichtet, Ryanair lässt es nach wie vor auf Klagen ankommen. Wichtig ist, technische Probleme beim Online-Check-in mit Screenshots, Videos usw. zu dokumentieren. Um den Sicherheitscheck zu beschleunigen, sollten Passagiere auf die Bestimmungen zum Handgepäck achten.

• Orientierung

Eine rechtzeitige Ankunft am Flughafen bietet ausreichend Zeit zur Orientierung. So kann man in Ruhe herausfinden, wo die Gates fürs Boarding sind. Wichtig ist auch, die Anzeigemonitore zu beobachten, um sich über Änderungen zu informieren. Lautsprecherdurchsagen sind häufig leise und können leicht überhört werden.

• Final Boarding Call

Reisende sollten regelmäßig die Anzeigentafeln kontrollieren, denn die Abflug-Gates können sich immer wieder ändern. Wer verspätet ist, sollte auf den Final Boarding Call achten. Hierbei wird die Flugnummer, in seltenen Fällen auch der Name des Passagiers genannt, mit der Aufforderung, sich umgehend zum Abflug-Gate zu begeben.

ak tipp


**Reiseversicherung
bei Kreditkarten
und Vereinen**

**AK-Experte Mag. Thomas Koller
erklärt:**

Bei Kreditkartenverträgen und Mitgliedschaften bei Automobilclubs oder Vereinen sind oft kleinere Reiseversicherungspakete inkludiert. Die Leistungen sind beschränkt oder an zusätzliche Bedingungen wie die Reisebuchung mit der Kreditkarte geknüpft. Zudem gibt es mitunter keine Mitversicherung für Mitreisende.

**Versicherungsschutz
unbedingt prüfen**

Daher stellt sich die Frage nach einer ergänzenden Auslandsranken-, Unfall-, Reisegepäck-, Reiseabbruch- oder Stornoversicherung. Es ist wichtig, auf ausreichende Versicherungssummen zu achten und Vergleichsportale für Versicherungsumfänge und Prämien zu nutzen. Die maximal versicherte Reisedauer, der örtliche Geltungsbereich und Risikoausschlüsse sind zu beachten. Hauptrisiken wie eine Krankenversicherung inklusive Rücktransport sollten abgedeckt sein.

Beschattung gegen die Hitze daheim

Der Sommer naht und mit ihm tagelange, oft brütende Hitze. Mit einer guten Beschattung der Wohnung kann man für erträgliche Temperaturen in den eigenen vier Wänden sorgen.

Die Klimaerwärmung ist ein Fakt, und mit ihr hat sich die Zahl der Sommer- und Hitzetage und Tropennächte stark erhöht. Ist die Wohnung südlich bis westlich ausgerichtet, bringt die Sonne zusätzliche Wärme in die Räume. Das Mittel der Wahl dagegen ist eine gute, am besten außen liegende Beschattung von Fenstern, Balkonen und Loggien. AK-Expertin Birgit Götz: „Es kommen immer wieder Anfragen, ob eine Markise oder ein Außenrollo montiert werden kann.“

Zustimmung einholen

Handelt es sich um eine Mietwohnung in einem Altbau (Vollanwendung des Mietrechtsgesetzes), muss die Zustimmung des Vermieters eingeholt werden. In Neubauten und anderen Fällen,

wo das Mietrechtsgesetz keine Anwendung findet, gilt im Streitfall die vertragliche Mietvereinbarung, ob eine Beschattung montiert werden darf.

Eigentumswohnung

Beim Wohnungseigentum muss seit einer Gesetzesnovelle vor

drei Jahren nicht mehr die Zustimmung aller anderen Eigentümer für die Montage von Beschattungen eingeholt werden. Geht es um „Vorrichtungen zur Beschattung eines Wohnungseigentums-Objekts“, gilt die Zustimmungsfiktion. Dieser juristische Begriff meint, man muss alle anderen Eigentümer detailliert informieren. Wird nicht innerhalb von zwei Monaten widersprochen, gilt die Zustimmung als erteilt. **SH**



Beschattung ist der einfachste Hitzeschutz für die Wohnung.

Urlaub: Was vorher in der Wohnung zu tun ist

Ob bei einer längeren Reise, einem beruflichen Aufenthalt im Ausland oder einer geplanten Kur: was zu tun ist, wenn die eigene Wohnung längere Zeit verlassen ist.

Vor einer längeren Abwesenheit gilt es die Wohnung zu sichern. AK-Expertin Marion Raidl: „Wer länger als drei Tage nicht daheim ist sollte den Haupthahn absperrern. Sonst ist bei einem Wasserschaden die Versicherung leistungsfrei.“

Zugang zur Wohnung

Bei Gefahr im Verzug sind Mie-

terinnen und Mieter verpflichtet, Zugang zur Wohnung zu gewähren. Hier und auch bei einer Eigentumswohnung sollte man der Hausverwaltung eine Vertrauensperson nennen, die einen Schlüssel hat, oder der Verwaltung schriftlich den Zutritt im Notfall erlauben, sagt die Expertin. Bei Elektrogeräten kann es sich lohnen, den Stecker zu ziehen –

sei es, um den Akku zu schonen, als Überspannungsschutz bei Gewittern oder einfach um Strom zu sparen. Kühlschrank leeren und den Müll entsorgen. Man sollte jemanden bitten, die Wohnung alle ein oder zwei Wochen zu lüften.

Postfach und Werbung

Überquellende Postfächer und Prospekte vor der Wohnungstür vermeiden. Entweder es gibt sorgsame Nachbarn, die hier ein Auge haben, oder man nutzt eines der Services der Post. **SH**

.at-Domain bedeutet nicht immer Österreich

Mehr zum Thema



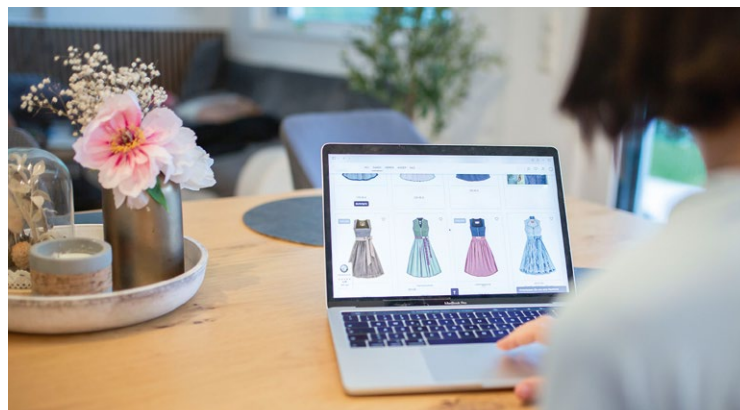
Eine Murtalerin freute sich über ein vermeintliches Schnäppchen. Sie bestellte bei einem österreichisch anmutenden Online-Shop drei Dirndl. Der Rückversand stellte sich aber dann als Herausforderung dar.

Wenn die Web-Adresse auf „.at“ endet, wird wohl ein österreichisches Unternehmen hinter dem Online-Shop stecken, dachte sich die Konsumentin. Der günstige Preis bestärkte sie, die Ware zu kaufen, und sie bezahlte an den Zahlungsdienstleister. Unternehmensdaten und Impressum prüfte sie nicht.

Unternehmensdaten unklar

Innerhalb kurzer Zeit erhielt sie ihr Paket, doch die Dirndl entsprachen weder in Größe noch Optik der

Beschreibung und den Fotos im Online-Shop. Auf der Webseite war keine Rücksendeadresse angegeben, bei ihrer Suche im Netz entdeckte sie eine österreichische Adresse, wohin sie die Ware retournierte. Da der Zahlungsdienstleister weiterhin den Kaufpreis einmahnte, wandte sich die 28-Jährige an die Arbeiterkammer. AK-Konsumentenschützer Richard Šilhavý recherchierte, dass die Betreiberin des Online-Shops in den USA sitzt und die Ware vermutlich aus Asien stammt. Erst nach mehr-



AKI Graf-Putz

Wichtig: Bei Onlineshops immer das Impressum und die AGB kontrollieren.

maliger AK-Intervention lenkte der Zahlungsdienstleister ein, akzeptierte den Rücktritt vom Vertrag und verzichtete auf die gesamte Forderung. Šilhavý rät zur Vorsicht

bei sehr günstigen Angeboten in Online-Shops, immer Impressum und Firmendaten zu prüfen sowie die Liefer- und Versandbedingungen nachzulesen.

MPI

Online-Bewertungen richtig verfassen

Fiese Kommentare über Firmen oder Personen auf Plattformen können schnell rechtliche Folgen nach sich ziehen: Die Grenze zwischen Meinungsäußerung und Tatsachenbehauptung ist entscheidend.

Bewertungen im Internet dürfen keine Beleidigungen („Die Mechaniker in dieser Werkstätte sind Vollpfosten.“) oder unwahre, rufschädigende Tatsachenbehauptungen („Die gehen in Konkurs, wenn sie so weitermachen.“) enthalten. Solche Aussagen können als rechtswidrige Beleidigung, üble Nachrede oder als Ruf- und Kredit-schädigung betrachtet werden und sind je nach Umfang strafrechtliche Tatbestände. Dies kann zu Ansprüchen auf Löschung oder Unterlassung sowie Ersatz von Anwaltskosten führen.

Meinung äußern ist erlaubt

Soweit man in einer Bewertung – in

einer nicht beleidigenden Form! – nur seine Meinung äußert, hat man nichts zu befürchten. Man kann objektiv beschreiben, was passiert ist und es ist auch erlaubt, sein subjektives Empfinden mitzuteilen („Ich habe mich schlecht behandelt gefühlt.“). Bettina Schrittwieser, Bereichsleiterin des AK-Konsumentenschutzes, rät: „Wenn man sich ärgert, ist es besser, noch einmal eine Nacht darüber zu schlafen, bevor man eine Bewertung online stellt. Denn wenn eine Beleidigung oder Kreditschädigung einmal draußen ist, können auch wir nicht mehr helfen.“

JF

Weitere Informationen



Brushing: Was tun mit unbestellten Paketen?

Immer wieder berichten Konsumentinnen und Konsumenten, dass sie Pakete von Amazon erhalten, die sie nicht bestellt haben. Sie könnten Opfer der Betrugsmasche von „Brushing“ geworden sein. Ziel sind positive Produktbewertungen.

Bei „Brushing“ handelt es sich um eine betrügerische Praxis, bei der Online-Händler auf Amazon unaufgefordert Waren an Personen versenden. Die Lieferadressen werden, falls öffentlich zugänglich, ungefragt verwendet oder über Datenklau ergaunert. Ziel dabei sind positive Bewertungen des Produktes, um die Verkaufszahlen zu steigern. Wird das Paket angenommen, gilt der Kauf als verifiziert und das Produkt erhält eine gefälschte positive Bewertung von Betrügerinnen bzw. Betrügern.

Wie auf „Brushing“ reagieren?

Ist man Opfer von „Brushing“ ge-

worden, ist es wichtig zu prüfen, ob die eigenen Daten anderweitig missbraucht wurden. Rechtlich sind Konsumentinnen und Konsumenten nicht verpflichtet, die unbestellte Ware aufzubewahren oder zurückzuschicken und es gibt keine Zahlungspflicht. Der Betrug sollte dem Kundenservice mitgeteilt werden, am besten über das Formular „Unerwünschtes Paket melden“. Eine Ausnahme ist es, wenn die Zusendung erkennbar irrtümlich erfolgte. Dann muss die Falschzustellung dem absendenden Unternehmen in angemessener Frist mitgeteilt und die Ware auf Kosten des Unternehmens zurückgeschickt werden.

ED

zak in kürze

VKI-Test:
Sonnenschutz

Im Rahmen eines internationalen Tests hat der Verein für Konsumenteninformation (VKI) Produkte mit Lichtschutzfaktor 30 und mehr getestet. Im Grunde kann man im Gesicht genauso eine klassische Sonnencreme verwenden. Im Vergleich dazu lassen sich Präparate für das Gesicht aber besser auftragen und ziehen rascher ein. Sie sind außerdem nicht so fett, bringen die Haut weniger zum Glänzen und sind nicht so stark parfümiert. Alle Produkte im Test konnten überzeugen, am besten schnitt dabei jenes von Nivea (Nivea Sun, Invisible daily fluid SPF 50+) ab.

Alle Testergebnisse

AK-Preischeck:
Milchalternativen

Die Arbeiterkammer Steiermark hat bei neun Anbietern (drei Diskonter, zwei Supermärkte, drei Drogeriemärkte und ein Biomarkt) einen Testkauf von Milchalternativen durchgeführt. Es wurden Tetrapack-Verpackungen mit der Füllmenge 1 Liter eingekauft, sodass insgesamt 119 Produkte berücksichtigt wurden. Dabei konnten enorme Preisunterschiede festgestellt werden.

Zur Preiserhebung

Tagesaktuelle
Preisvergleiche

Egal ob für den Wocheneinkauf oder das gezielte Jagen nach Sonderangeboten – mit **preisrunter.at** behalten Konsumenten den vollen Überblick über die Preislandschaft in Österreich. Die Plattform listet täglich aktualisierte Preise von rund 350.000 Produkten und ermöglicht so den direkten Vergleich der Kosten in 13 Märkten.

preisrunter.at

Betriebskosten
und ihre Abrechnung

Die Betriebskostenabrechnung ist ein wichtiger Bestandteil des Mietverhältnisses, mit dem man sich auseinandersetzen sollte. Hier alles Wissenswerte über die Betriebskosten, die Abrechnung und die eigenen Rechte.

Betriebskosten umfassen die laufenden Bewirtschaftungskosten einer Liegenschaft, die nach der Nutzfläche auf die einzelnen Wohnungen verteilt werden. Laut Mietrechtsgesetz (MRG) zählen dazu die Kosten für Wasserversorgung, Müllabfuhr, Hausreinigung, Hausverwaltung und Gebäudeversicherung. Es handelt sich um regelmäßig wiederkehrende Kosten, weshalb Instandhaltungsmaßnahmen wie Reparaturen nicht in die Betriebskostenabrechnung aufgenommen werden dürfen.

Jahresabrechnung

Die Jahresabrechnung muss bis zum 30. Juni eines Jahres erfolgen. Darin werden die tatsächlichen Kosten den Vorauszahlungen gegenübergestellt. Das Ergebnis der Abrechnung, ob Guthaben oder

Nachzahlung, ist zum übernächsten Zinstermin auszugleichen. Abhängig vom Ergebnis können die monatlichen Akontierungsbeträge angepasst werden. Wird eine Abrechnung nicht innerhalb eines Jahres nach dem Ende der jeweiligen Periode gelegt, kann eine Nachforderung von Betriebskosten nicht mehr geltend gemacht werden und muss deshalb nicht bezahlt werden, sagt AK-Experte Michael Knizacek.



Die Jahresabrechnung der Betriebskosten muss bis Ende Juni erfolgen.

Prüfung der Abrechnung

Nach Erhalt der Abrechnung sollten man sie zunächst mit der Vorjahresabrechnung vergleichen. Fallen einem dabei erhebliche Kostensteigerungen auf, kann bei der Hausverwaltung Einsicht in die jeweiligen Abrechnungsbelege genommen werden.

Immer wieder kommt es vor, dass man erst kürzlich eingezogen ist und dennoch mit einer Jahresabrechnung des Vorjahres konfrontiert wird. Das ist leider rechtens, sagt der AK-Wohnexperte: „Abrechnungsschuldner ist immer die aktuelle Mieterin oder der aktuelle Mieter.“

SH

Windige Geschäfte

Wer eine Wohnung sucht und sich auf ein Inserat der Grazer Firma Zelzer-Immobilien einlässt, ist mit sonderbaren Kosten konfrontiert, ohne je die Wohnung gesehen zu haben.

Die Grazerin Anna P. und ihr Lebensgefährte waren auf der Suche nach einer Eigentumswohnung für eigene Wohnzwecke, als ihnen im Web ein passendes Inserat der Firma Zelzer-Immobilien auffiel. „Die Frau hat Kontakt aufgenommen und ein Gratiserstgespräch in Form einer Internet-Zoomkonferenz ausgemacht“, berichtet AK-Experte Herbert Erhart. Doch zum vereinbarten Zeitpunkt trat niemand aus dem Immobüro dem Zoomtreffen bei.

Rechnung über 120 Euro

Dafür kam wenige Tage später eine Rechnung über

120 Euro für das Erstgespräch. Erhart weiß, dass beim AK-Konsumentenschutz mehrfach Probleme durch plötzliche Honorarforderungen des Grazer Unternehmens aufgetaucht sind.

Abgesehen davon, dass das Erstgespräch nie stattgefunden hat, sieht der Jurist in diesem und ähnlichen Fällen einen Verstoß gegen das Maklergesetz, das nur bei erfolgreicher Vermittlung Anspruch auf eine Provision vorsieht. Auch die Verordnung, die die Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler regelt, enthält Passagen, die die Annahme von Zahlungen jeder Art vor Abschluss des Geschäfts als standeswidrig bezeichnen. Der Experte rät in diesen Fällen, nicht zu zahlen und Unterstützung beim AK-Konsumentenschutz zu suchen. Nach dem Interventionsschreiben des AK-Experten kamen von Zelzer-Immobilien gegenüber Anna P. keine Forderungen mehr.

SH

Das AK-Infotage-Angebot richtet sich an Schulklassen ab der 10. Schulstufe AHS, BHS oder BMS und soll einen Einblick in das Service der Arbeiterkammer geben.



StudioRomantic - stock.adobe.com

AK-Infotage in der letzten Schulwoche

Was macht die Arbeiterkammer eigentlich und wie kann ich davon profitieren? Diese Fragen stellen sich einige Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund hat die AK Steiermark in der letzten Schulwoche ein spannendes Programm aus dem Serviceangebot der verschiedenen Abteilungen zusammengestellt – kostenlos.

Am 30. Juni und am 1. Juli haben Schülerinnen und Schüler jeweils von 8 Uhr bis 13.30 Uhr die Gelegenheit, an einem der exklusiven AK-Infotage für Schulklassen ab der 10. Schulstufe AHS, BHS oder BMS teilzunehmen.

Serviceangebot der AK

Das Programm führt die Jugendlichen durch das umfangreiche Service der Abteilungen für Konsumentenschutz, Marktforschung, Frauen und Gleichstellung, Bil-

dung und Jugendbeschäftigung. Natürlich wird auch das Serviceangebot der AK-Bibliothek vorgestellt. Sie unterstützt bei Abschlussarbeiten liefert mit ihrem Freihandbestand und digitalen Angebot die passende Literatur.

Vorträge und Workshops

Für jeden Tag sind Vorträge und Workshops mit den Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer geplant, die in den Kammersälen in Graz abgehalten werden. Die

Themengebiete umfassen Online-shopping, Versicherungen, Sparen und Kredite sowie vermeintliche Schnäppchen im Supermarkt. Es werden ebenfalls Fragen zu den Rechten im Job, Gleichbehandlung im Arbeitsleben, Sicherheit am Arbeitsplatz, zu Miet- und Handyverträgen sowie Internet genauer unter die Lupe genommen. In der Mittagspause werden den Schülerinnen und Schülern eine Jause und Getränke bereitgestellt.

Bildungsberatung

AK-Bildungsexperte Eno Zajic erklärt: „Wir beraten und informieren bei der Studien- und Berufswahl samt Fördermöglichkeiten, helfen bei der Suche nach geeigneten Bildungswegen und bieten ein individuelles Karriere- und Bewerbungscoaching.“

Anmeldung und Info

Die Anmeldung für einen ausgewählten Wochentag ist ab sofort möglich und erfolgt durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer unter 057799-2351 oder bildung@akstmk.at.



AK-Infotage

ak tipp



Wie ist der Ablauf der Lehrabschlussprüfung?

AK-Experte Manuel Pfister antwortet:

Lehrlinge können sich grundsätzlich frühestens sechs Monate vor Ende der Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung bei der Lehrlingsstelle anmelden. Der Prüfungstermin wird von dieser zugewiesen und die Prüfung findet maximal zehn Wochen vor dem Ende der Lehrzeit oder während der Weiterbeschäftigungszeit statt. Der Abschluss der Berufsschule ist Voraussetzung.

Prüfungstaxe wird vom Lehrbetrieb übernommen

Für die Lehrabschlussprüfung ist eine Prüfungstaxe zu bezahlen. Tritt man während der Lehr- oder Weiterbeschäftigungszeit zum ersten Mal an, wird die Prüfungstaxe vom Lehrbetrieb bezahlt. Die Lehrabschlussprüfung findet meist an einem Tag statt und zählt als Arbeitszeit. Ein Vorbereitungskurs zur LAP kann freiwillig besucht werden. Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrabschlussprüfung gilt man als Fachkraft.

Studieren geht auch ohne Matura

Die klassische Matura ist nicht der einzige Weg, um ein Studium zu beginnen. Dank verschiedener Prüfungen, Berufserfahrung oder auch des Meistertitels findet man den passenden Weg, um zu studieren – und die AK unterstützt dabei.

Wer in Österreich studieren möchte, braucht nicht zwangsläufig eine Matura. Es gibt viele Alternativen, die ein Hochschulstudium ermöglichen.

Berufsreifeprüfung

Die Berufsreifeprüfung ist für Personen mit Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung geeignet. Sie besteht aus vier Teilprüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und einem Fachbereich. Nach der Prüfung kann jedes Studium in Österreich gestartet werden.

Studienberechtigungsprüfung

Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht den Zugang zu einer bestimmten Studienrichtungsgruppe, die an einer Universität angeboten wird. Zusätzlich gibt es die Studienberechtigungsprüfung für Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und für Kollegs.

Die Prüfung umfasst fünf Teile, darunter eine schriftliche Arbeit.

Externistenreifeprüfung

Bei der Externistenreifeprüfung kann man die Matura ohne regulären Schulbesuch ablegen. Sie richtet sich an Personen, die aufgrund von Beruf oder Betreuungspflichten keine Schule besuchen können. Die Prüfungen sind ähnlich einer regulären Matura und führen zur allgemeinen Hochschulreife.

Bachelorstudium mit Meistertitel

Auch ein Meistertitel qualifiziert für alle Bachelorstudiengänge in Österreich. Studieninteressierte mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender dreijähriger Berufspraxis können den zur Ausbildung passenden Bachelorstudiengang studieren.

Bildungsberatung der AK nutzen

Die AK-Bildungsabteilung berät in allen Aus- und Weiterbildungsfragen und hilft bei der Suche nach geeigneten Bildungswegen und -angeboten.

Weitere Informationen



Die Expertinnen und Experten der AK-Bildungsabteilung unterstützen bei der Suche nach geeigneten Bildungswegen sowie möglichen Förderungen.

Mythos „Blauer Brief“

Droht ein „Fünfer“ im Zeugnis, ist der gefürchtete „Blaue Brief“ meist ein Vorbote. Diese schriftliche Frühwarnung kann, muss jedoch nicht versandt werden. Die AK-Bildungsexpertinnen und -experten klären zu Fragen dazu auf.

Diese Art von Post bekommt niemand gern – weder Eltern noch Kinder: die schriftliche Verständigung darüber, dass in der Schulschicht oder im Zeugnis die Wahrscheinlichkeit für ein „Nicht Genügend“ hoch ist. Landläufig wird diese Frühwarnung vielfach als „Blauer Brief“ bezeichnet.

Weder Frist noch Pflicht

Ebenso herrscht allgemein die Annahme vor, dass diese Frühwarnung jedenfalls schriftlich zu erfolgen hat. Wie nun aktuelle Fälle, die an die Bildungsabtei-

lung der Arbeiterkammer herangetragen wurden, zeigen, muss einem „Fünfer“ jedoch nicht immer ein „Blauer Brief“ vorausgehen.

Laut AK-Expertinnen und -Experten gibt es nämlich weder allgemeingültige Fristen für den Versand noch gesetzliche Pflichten, überhaupt eine schriftliche Frühwarnung zu verschicken. Sprich, auch ohne „Blauen Brief“ kann ein „Nicht genügend“ gegeben werden, wenn dies sachlich einwandfrei begründet ist. Davon unabhängig lohnt sich jedenfalls ein Gespräch mit den Lehrpersonen.

AS



In moderaten Mengen sind Energy Drinks hinsichtlich Gesundheitsrisiko okay.



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

Energy Drinks – die Bombe aus der Dose

Nach wie vor beliebt, das vermeintliche Erfrischungsgetränk Energy Drink. Die bunt bedruckten Dosen versprechen schnelle Energie und Leistungssteigerung. Was können sie wirklich und ist die Frage zu gesundheitlichen Risiken berechtigt? Ein Blick hinter den vorgeblich wachmachenden Kick.

Was ist drin?

Natürlich Koffein: Meist 32 Milligramm pro 100 ml, das entspricht der gesetzlichen Höchstmenge: Aber – verkauft werden zumindest Dosen mit 250 ml. Das bedeutet natürlich mehr Koffein. Ein 250-ml-Energy-Drink enthält etwa so viel Koffein wie ein Espresso. Zugegeben, für gesunde Erwachsene ok. Aber wie immer, die Dosis macht das Gift: Grundsätzlich gilt: Ca. 400 mg Koffein über den Tag verteilt ist für gesunde Erwachsene unbedenklich. Bei meinen Patientengesprächen zu Ernährungsgewohnheiten bin ich allerdings oft erstaunt, wie viele Dosen pro Tag konsumiert werden. Bei Kindern und Jugendlichen liegt der Grenzwert wesentlich niedriger: 3 mg pro kg Körpergewicht. Für Kinder sind genannte Grenzwerte ja hoffentlich nicht relevant (denn eigentlich ein No-go), für Jugendliche allerdings sehr wohl! Schwangere und Stillende sollten ebenso genau hinschauen. 200 Milligramm Koffein, und zwar aus allen Quellen, gelten über den Tag verteilt für das werdende Kind und beim Stillen als unbedenklich.

Viel Zucker: Ca. 6 Stück Würfelzucker in der 250-ml-Dose. Gerade zuckerhaltige Getränke sind ein

nicht zu unterschätzender Faktor bei der Entwicklung von Übergewicht. Die „Zuckerfalle Energy Drinks“ ist oft gar nicht bewusst: Sie sind schnell getrunken, machen nicht satt und liefern leere Kalorien – beste Voraussetzungen für einen ungesunden „Zuckerkick“. Dem allgemeinen Trend folgend werden auch zuckerfreie Alternativen angeboten. Süßstoffe ersetzen Zucker, der Kaloriengehalt sinkt. Erwischt man allerdings zu viel, können Süßstoffe Durchfall und andere Verdauungsbeschwerden verursachen. Auch diesbezüglich macht die Dosis das Gift.

Und dann noch eine Menge Zusatzstoffe: Säuerungsmittel, Aroma- und Farbstoffe, unterschiedliche Vitaminmischungen, Pflanzenextrakte (etwa Ginseng, Guarana), Kohlensäure oder Taurin. Die Aminosäure Taurin ist in tierischen Lebensmitteln enthalten und an Stoffwechselprozessen im Körper im beteiligt. Als Bestandteil von Energy Drinks soll Taurin zusammen mit Koffein fit machen. Allerdings beruht die anregende Wirkung solcher Getränke vor allem auf der hohen Koffeinmenge. Die leistungssteigernde Wirkung von Taurin konnte bislang in qualitativ hochwertigen

Studien noch nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Jugend im Fokus

Aktuelle Studien zum Gesundheitsverhalten von Schulkindern zeigen, dass Energy Drinks auch bei Jugendlichen hoch im Kurs stehen. Und – Hersteller von Energy Drinks investieren massiv in Werbung, die auf Jugendliche und junge Erwachsene abzielt. Dann gibt's noch das viel genutzte „Medium“ der Influencer, die nicht nur bewerben, sondern teilweise die Dosen selbst auf den Markt bringen. In einigen Ländern gibt es bereits Altersbeschränkungen für den Kauf der Koffeingetränke, in Österreich sind (noch) keine gesetzlichen Altersgrenzen vorgesehen.

Zu viel davon – mögliche Auswirkung auf die Gesundheit

Koffein stimuliert das Nervensystem, Nervosität oder Schlafstörungen nach zu viel Koffein sind hinlänglich bekannt. Auch das Herz-Kreislauf-System kann beeinflusst werden (Blutdruck, Herzrasen, Herzrhythmusstörungen), besonders bei Menschen, die diesbezüglich bereits belastet sind. Viel Zucker ist grundsätzlich

nicht gesund. Das Risiko für Übergewicht oder Diabetes Typ 2, um nur einige Auswirkungen zu nennen, steigt. Übrigens: Ein gefährlicher Mix ist die Kombination von Alkohol und Energy Drinks. Koffein „maskiert“ die Wirkung von Alkohol, das Gefühl der Trunkenheit ist deutlich verringert, Müdigkeit und Erschöpfung werden nicht richtig wahrgenommen. Ein erhöhter Konsum mit entsprechenden Risiken kann die Folge sein.

Auf Energy Drinks verzichten? In moderaten Mengen sind sie hinsichtlich Gesundheitsrisiko ok. Allerdings ist nachvollziehbar, wenn einer herrlich duftenden Tasse Kaffee der Vorzug gegeben wird.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at

zak info

Interessant zu wissen – Koffeingehalt im Vergleich

- 1 Tasse Kaffee (150 ml): ca. 50 – 100 mg je nach Stärke
- 1 Espresso: ca. 50 – 70 mg
- 1 Glas Cola (200 ml): ca. 20 mg
- 1 kleine Dose (250 ml) Energy Drink: ca. 80 mg

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

Kekz – Ein süßer Genuss für junge Ohren

Alle Infos & kostenloses Lesekonto anlegen



Ab sofort gibt es für die jüngsten Nutzerinnen und Nutzer der AK-Bibliothek ein neues Angebot: Den Walkman für unterwegs.

Das umfassende Angebot für Vorschulkinder ist um ein zusätzliches Angebot erweitert worden: Kekz-Kopfhörer und die dazu passenden Audio-Chips. Dieses neuartige Produkt ist eine spezielle Verbindung aus Tonies und Walkman – ideal für die Autofahrt und Unternehmungen im Freien. Mit einem gültigen Bibliothekskonto können Interessierte ab sofort kostenlos aus einer Auswahl von 20 Chips und zwei Kopfhörern auswählen.

Click & Play in kompakter Form
Kinder können völlig selbstbe-

stimmt durch eine einfache Click & Play-Bedienung ihre Lieblingsinhalte abspielen: Der Audio-chip wird mit einem einfachen „Click“ in den Kopfhörer gedrückt und die Wiedergabe der gespeicherten Audio-Dateien erfolgt automatisch. Es ist keine Verbindung zum Internet notwendig. Das Angebot reicht von Musik über Hörspiele bis hin zu Hörbüchern für Vorschulkinder. Der Ton ist mit einer Lautstärke von maximal 85 dB vorinstalliert (von Kinderärzten empfohlen) und garantiert somit sicheres Hören. Die beiden Produkte sind ideal für unterwegs – klein und kompakt: Der Kopfhörer ist kabellos, zusammenfaltbar und ohne Handy oder Bildschirm zu nutzen. Der Chip ist nicht größer als ein Keks.



Ein einfacher Click, mit dem der robuste Audio-chip in die Hörmuschel des Hörspielplayers „Kekz“ wandert, eröffnet eine Welt voller Fantasie, Abenteuer und Lernen.

AK | Graf-Putz

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF

HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundsund.at



zeitreise

ein blick zurück

Ein Streik, der Geschichte machte

Vor 40 Jahren streikten die britischen Bergarbeiter. Der größte Arbeitskampf in der Geschichte des Landes scheiterte letztlich, hinterließ jedoch Spuren, die bis heute sichtbar sind. Eine Ausstellung in der AK in Graz widmet sich jetzt dem britischen Miners' Strike.

Die Arbeiterkammer Steiermark lud am 30. April zur Eröffnung der Ausstellung „Bergarbeiter“ rund um das 40-jährige Jubiläum des großen britischen Bergarbeiterstreiks ins AK-Hauptgebäude in Graz. AK-Direktor Dr. Johann Scheuch begrüßte gemeinsam mit AK-Bildungsabteilungsleiter Klaus Breuss und AK-Archivarin Sandra Witz die anwesenden Gäste. Die Ausstellung ist eine Kooperation mit der Martin Parr Foundation, dem Institut für historische Sozialforschung, dem ÖGB und der AK Steiermark.

40 Jahre Bergarbeiterstreik

Der britische Miners' Strike 1984/85 schrieb Geschichte. In den Bergarbeitersiedlungen kämpfte ein ganzes Milieu erbittert um seine Existenz – und verlor. Dieser größte Streik in der britischen Geschichte richtete sich auch gegen die konservative Regierung unter Premierministerin Margaret Thatcher. Als die Streikfront zusammenbrach, war die Welt eine andere – nicht nur in Großbritannien. Die Niederlage deutete eine nachhaltige Machtverschiebung an. Die neoliberale Wende war durchgesetzt. Dennoch ist der Bergarbeiterstreik bis heute ein wichtiger Identitätsanker für Teile der britischen Gesellschaft und hat Eingang



in eine Vielzahl von Büchern, Filmen und in die Popmusik gefunden. Zum 40. Jahrestag wird nun diesem Kampf der Kumpel ein eigener Schwerpunkt mit einer Ausstellung sowie einer Film- und Vortragsreihe gewidmet. Die Ausstellung „Bergarbeiter“ läuft bis 15. September 2025.



AK-Bildungsabteilungsleiter Klaus Breuss, AK-Archivarin Sandra Witz und AK-Direktor Dr. Johann Scheuch (von links) eröffneten die Ausstellung.

AK1 Derler (2), John Sturrock, reportdigital.co.uk



Mister Radbörse geht in den Ruhestand

Interview mit Erwin Trummer

Die Radbörsen der AK Steiermark sind untrennbar mit Erwin Trummer verbunden. Der ehemalige Betriebsrat und langjährige AK-Funktionär ist gemeinsam mit AK-Eventchefin Claudia Dicker untrennbar mit der erfolgreichsten AK-Publikumsveranstaltung, mit jährlich über 5.000 Radsportbegeisterten, verbunden.

Gemeinsam mit seinem Team berät der passionierte Rennradfahrer vor Ort beim Rad-Kauf, stellt Schrauben nach, spannt Ketten und hilft den Kleinsten, die Sattelstützen zu verstellen oder die Stützräder nachzujustieren. Bei der Radbörse in Graz im heurigen Frühjahr hat Erwin Trummer sein Amt an seinen Nachfolger Sebastian Hirsch, selbst begeisterter Radsportler, übergeben. Im Zuge dessen baten wir Erwin Trummer zum Gespräch.

Erwin, warum hörst du gerade jetzt auf?

„Ich engagiere mich seit einiger Zeit sehr stark im Pensionistenverband. Und wer mich kennt, weiß, dass ich meine Arbeit ernst nehme. So entwickle ich gerade aktuell ein paar interessante Projekte in den Bereichen Gesundheit und Sport, speziell für ältere Menschen, und das braucht Zeit. Mit dem Sebastian habe ich, so glaube ich, einen tollen und vor allem engagierten jungen Mann gefunden, der, selbst Radexperte, bestens geeignet ist, das Serviceteam bei den AK-Radbörsen zu leiten.“

Fährst du selbst noch Rad?

„Ja sicher, das mach ich. Mit dem Citybike, meinem Rennrad und in letzter Zeit auch mit meinem E-Bike. Über 90 % aller Wege in der Stadt, lege ich mit dem Fahrrad zurück.“

Was hältst du vom E-Rad-Boom?

„Der ist unausweichlich. Und das E-Bike ist eine tolle Möglichkeit der Fortbewegung. Vor allem für ältere Menschen. Bei vielen jungen Leuten am E-Bike denke ich mir, die könnten es gut auch mit einem herkömmlichen Rad schaffen. Wäre sicher sportlicher. Wichtig wäre für alle E-Biker, sich bei einem Fahrtraining professionelle Unterstützung zu holen. Ich empfehle das allen Leuten, die umsteigen. Denn das E-Bike ist nicht ganz ungefährlich.“

Hattest du ein besonderes Erlebnis bei den AK-Radbörsen?

„Es gibt viele schöne Erlebnisse. Vor allem die Zusammenarbeit zwischen meinem Team und dem Team der AK. Besonders berührend finde ich all die Momente, wo ich helfen konnte, ein schönes und preisgünstiges Rad zu finden. Denn die Menschen sind sehr dankbar dafür. Bei der Radbörse im Frühjahr konnten wir einer Frau aus der Ukraine ein Rad, das uns gratis überlassen wurde, so weit wieder herstellen, dass es fahrtauglich war. Die Freude war sehr groß.“

Deine Freunde sagen, dass du immer am Organisieren bist.



Ein eingespieltes Team bei den Radbörsen der AK Steiermark. V.l.: Erwin Trummer, AK-Vizepräsident Franz Endthaller und AK-Präsident Josef Pessler

Was planst du denn gerade Großes?

„Ja, wie schon gesagt, meine Gesundheits- und Sportprojekte und meine wöchentlichen Ausfahrten gemeinsam mit Pensionisten. Jeden Mittwoch starten wir ab 10 Uhr beim Möbelix-Parkplatz in Graz West. Die Touren sind bis zu 70 Kilometer lang und sind gut zu schaffen, wenn man sich einigermaßen fit fühlt. Wir fahren ja mit E-Bikes.“

Der Sebastian, liebevoll Basti von dir genannt, übernimmt deine Agenden bei den Radbörsen. Möchtest du ihm auf diesem Weg einen Tripp geben?

„Ja sicher. Alles Gute lieber Basti und pass auf das Team gut auf!“

Dir alles Gute und vielen Dank!

„Heldin“ – Film über Menschen in Pflegeberufen

Am heurigen Tag der Pflege ließ sich die AK Steiermark etwas ganz Besonderes für die Beschäftigten einfallen. Sie hat zu einem Kinoabend ins Cineplexx nach Graz eingeladen und präsentierte den mehrfach ausgezeichneten Film „Heldin“, der sich eindrucksvoll und wertschätzend mit Menschen in Pflegeberufen beschäftigt. AK-Präsident Pessler und sein Pflegeteam waren vor Ort, um die Gäste zu begrüßen.

Der Film kurz erklärt: Floria Lind arbeitet als Pflegefachfrau in der onkologischen Chirurgie eines Krankenhauses in der Schweiz. Sie geht mit viel Leidenschaft und Professionalität ihrem Beruf nach. Der Film begleitet sie zur Spätschicht am Arbeitsplatz. Es fällt auf ihrer voll belegten, chronisch unterbesetzten Station eine Pflegekraft aus. Floria kümmert sich trotz aller Hektik fürsorglich und routiniert um die unterschiedlichen, meist schwer kranken Patienten, darunter beispielsweise ein alter Mann, der dringend auf die Besprechung seiner Diagnose durch die behandelnde Ärztin wartet. Sie hat auch ein offenes Ohr für einen Privatpatienten, der auf Extrawünsche besteht. Als ihr jedoch im Stress ein potenziell tödlicher Fehler unterläuft, wird die Belastungsgrenze der Frau geprüft.



AK Jauschowitz



AK-Präsident Josef Pessler und das AK-Pflegeteam empfangen die Gäste am exklusiven Kinoabend anlässlich des Tages der Pflege.

Große Begeisterung unter den Besucherinnen. Der Film hat fasziniert.

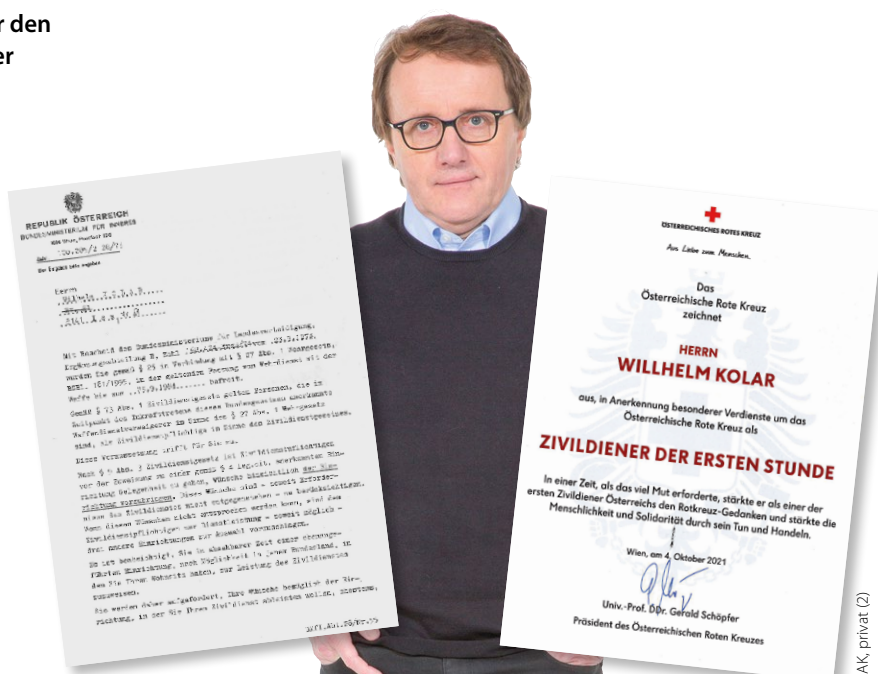
Grazer war Zivi der ersten Stunde

Im Jahr 1975 wurde in Österreich der Zivildienst als Ersatz für den Wehrdienst beim Bundesheer eingeführt. Der Gewerkschafter Willi Kolar war unter den allerersten jungen Männern, die als „Zivi“ im Einsatz waren.

Er war österreichweit der siebente „Zivi“, als er am 1. April 1975 seinen Dienst beim Roten Kreuz antrat. Dass da plötzlich ein paar „langhaarige Jugendliche“, die von der 68er-Bewegung und dem Widerstand gegen den Vietnamkrieg geprägt waren, zum Dienst aufgetaucht seien, „war auch eine große Herausforderung für die Mitarbeiter dort“, erinnert sich Kolar an seinen achtmonatigen Zivildienst. Er persönlich habe dort aber „schon einiges fürs Leben gelernt“.

Die Gesellschaft stand den „Zivis“ Mitte der 1970er Jahre nicht gerade wohlwollend gegenüber. „Wir waren Exoten – freundlich formuliert“, erinnert sich Kolar. Vielfach galten die ersten Zivildienstler als „Vaterlandsverräter“. „Das Ansehen des Zivildienstes war relativ mies. Das hat sich Gott sei Dank gewaltig geändert und um 180 Grad gedreht“, sagt Kolar.

Die ersten steirischen Zivildienstler stehen bis heute miteinander in Kontakt, „seit über 50 Jahren“, ist Kolar stolz. 2021 wurden Kolar und seine „Zivi“-Kollegen von der Bundesregierung und dem Roten Kreuz „als Zivildienstler der ersten Stunde“ geehrt.



AK privat (2)

Links: Der Zivildienst-Bescheid, den Willi Kolar (Mitte) 1975 erhielt. Rechts: 2021 wurden Kolar und andere Zivildienst-Pioniere in Wien geehrt.

Familien- Radtag

von Graz nach Leibnitz



Sonntag, 15. Juni 2025

8.30 Uhr, Brauerei Puntigam | Start 9.30 Uhr

Einzelfahrer:in 10 € | Familie 20 € | Kinder 5 €



AK-ÖGB Betriebssportverband

05 7799-2329 | betriebssport@akstmk.at

www.akstmk.at/betriebssport

www.betriebssport.st



Sonderzug Leibnitz–Graz



zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Elisabeth Dallasera, Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann
(Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marie Pichler, Marcel Pollauf
(Gesamtleitung), Michael Radspieler, Andrea Sittinger, Claudia Taucher, Daniel Windisch
Lektorat: ad literam

Produktion: Julia Fruhmann, Robert Rothschild

Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**
§25: siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 386.895 Stück